

Brandenburgisches Ärzteblatt

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT DER LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG



UNSER THEMA

| 5

**Kammerversammlung:
Über die Gesundheitspolitik der Zukunft**

**Veranstaltung am 4. Juni:
Zwischen Ärztemangel
und Krankenhausreform**

| 13

**Psychiatrische
Versorgung
im Land Brandenburg**

| 20

AUSZUG SEMINAR-PROGRAMM 2024

ONLINE

GOÄ-GRUNDLAGEN für alle Fachrichtungen

GOÄ-Grundlagen – Teil 1/3 » rechtliche Grundlagen	07.05. (Di)	13:00 – 14:30	F31
	21.05. (Di)	13:00 – 14:30	F35
	04.06. (Di)	13:00 – 14:30	F39
GOÄ-Grundlagen – Teil 2/3 » GOÄ-Begriffe GOÄ-Nummern Abschnitt B	14.05. (Di)	13:00 – 14:30	F32
	23.05. (Do)	13:00 – 14:30	F37
	06.06. (Do)	13:00 – 14:30	F41
GOÄ-Grundlagen – Teil 3/3 » GOÄ-Nummern verschiedener Leistungsbereiche	16.05. (Do)	13:00 – 14:30	F34
	28.05. (Di)	13:00 – 14:30	F38
	11.06. (Di)	13:00 – 14:30	F42

GOÄ FÜR FACHRICHTUNGEN

Allgemeinmedizin/ Innere Medizin (Hausärzte)	26.06. (Mi)	15:00 – 18:30	F45
Dermatologie	24.05. (Fr)	15:30 – 18:30	B13
Gynäkologie	19.06. (Mi)	15:00 – 18:30	F44
HNO-Heilkunde	15.05. (Mi)	15:00 – 18:30	F33
Kardiologie	03.07. (Mi)	15:30 – 18:30	B15
Radiologie	05.06. (Mi)	15:00 – 18:30	F40

PVSforum

FORTBILDUNGSINSTITUT

bayern
berlin-brandenburg-hamburg
rhein-ruhr

pvs-forum@ihre-pvs.de
pvs-forum.de

FORTBILDUNGS-
KOOPERATION



HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG (B24)

15.05. (Mi)
16:00 – 19:00 Uhr

PRÄSENZ

Ort: TGZ Schwerin
Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin
Teilnahmegebühr (inkl. USt.): 195 €

BG-ABRECHNUNG

19.06. (Mi) 15:30 – 18:30 **B14**

GOÄ-WAHLEISTUNGEN & AMBULANTE ABRECHNUNG

27.06. (Do) 13:00 – 15:00 **B4**

TEILNAHME-GEBÜHREN (inkl. USt.)

GOÄ-Grundlagen, je Teil: **75 €**
GOÄ für Fachrichtungen,
BG-Abrechnung und
GOÄ-Wahlleistungen &
ambulante Abrechnung: **150 €**



Foto: Dr. Linda Krenner

» Erster Seminartag am KW-BB | 16



Foto: Adobestock

» Psychiatrische Versorgung und Psychiatrieerberichterstattung im Land Brandenburg (Teil 1) | 20

EDITORIAL _____ **4**

UNSER THEMA

**Kammerversammlung:
Über die Gesundheitspolitik der Zukunft** _____ **5**

■ LÄKB AKTUELL

Treibhausgasbilanzierung in Krankenhäusern _____ **11**
Das Weiterbildungsprogramm _____ **12**
Gesundheitspolitik in Brandenburg
Zwischen Ärztemangel und Krankenhausreform _____ **13**

BEKANNTMACHUNGEN

Erste Satzung zur Änderung
der Weiterbildungsordnung
der Landesärztekammer Brandenburg _____ **14**
Hinweis gemäß § 21 Abs. 6
Heilberufsgesetz Brandenburg _____ **15**

■ LÄKB AKTUELL

Wissenschaftlicher Austausch auf der
entitätenspezifischen Qualitätskonferenz
des KKRBB zum malignen Melanom _____ **15**

GASTBEITRAG

Erster Seminartag am KW-BB _____ **16**
DiReNa® e. V. – Ihre erste Anlaufstelle
bei Post-Covid-Verdacht! _____ **18**
Psychiatrische Versorgung und
Psychiatrieerberichterstattung
im Land Brandenburg (Teil 1) _____ **20**

■ PERSONALIA

Geburtstage _____ **22**

■ AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Ärztliche Leichenschau. Schau richtig hin! _____ **24**
Zertifizierte Kasuistik – Folge 80 _____ **25**
Fortbildung für Ärzte und MFA _____ **28**

FORTBILDUNG | TAGUNGEN | KONGRESSE

Land Brandenburg und andere Bundesländer _____ **30**

KVBB informiert _____ **31**

STELLENANZEIGEN _____ **32**

IMPRESSUM _____ **35**

ANMELDUNG & INFORMATION

» ALLE SEMINARE
pvs-forum.de/seminare

scannen &
anmelden



Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: LÄKB

der frühere Bundesvorsitzende des deutschen Hausärzterverbandes hat uns bei gesundheitspolitischen Debatten oft zum Schmunzeln gebracht mit dem Satz „so lange Unfähigkeit nicht mit Sicherheit ausgeschlossen ist, soll man nicht von Vorsatz ausgehen.“ Die häufig erratische Gesundheitspolitik vergangener Jahre bot oft genug Anlass dafür.

Und in der Ampelkoalition ging es genauso weiter. In den letzten zwei Jahren wurde vielfach auch die Politik von Gesundheitsminister Lauterbach unter dem Motto: „der kann es nicht“ betrachtet. Dadurch hat man sich nicht ausreichend mit der Frage befasst, wo der Gesundheitsminister eigentlich hinwill. Ist es Unfähigkeit oder handelt er vorsätzlich?

Inzwischen passen die einzelnen Puzzleteile immer besser zusammen. Ich denke am Ende steht für den Minister ein Gesundheitswesen

- » mit deutlich weniger, aber besser ausgestatteten Krankenhäusern, die beinharte Kriterien erfüllen müssen und gnadenlos evaluiert werden (siehe Transparenzgesetz),
- » in dem die ambulante Versorgung überwiegend von Primärärzten/Hausärzten übernommen wird,
- » in dem die Zahl der gebietsbezogenen Fachärzte ambulant und stationär weniger wird. Es wird nämlich durch den Wegfall von Krankenhäusern weniger Weiterbildungsstellen geben.

Demgegenüber werden kleinere Krankenhäuser/ambulant-stationäre Zentren (wie auch immer es am Ende heißen wird), für die Weiterbildung der Primärärzte geöffnet. Nach dem jüngsten vorab veröffentlichten Entwurf soll den Krankenhäusern das Betreiben von Hausarztpraxen erlaubt werden.

Wenn man das weiterdenkt, könnten die chefärztlichen Aufgaben dort eigentlich nur noch von Allgemeinmedizinerinnen ausgefüllt werden.

Ambulante Gebietsärzte werden eher wie in England oder Skandinavien ambulant/stationär an den Krankenhäusern arbeiten, bzw. in MVZ an Krankenhäusern.

Die Pflegekräfte und MFA werden selbstständiger arbeiten dürfen, so wie wir es ja im Rettungsdienst schon sehen. Zudem wird Digitalisierung verstärkt eingesetzt werden.

Es passt alles ins Bild: das „Transparenzgesetz“, die „Primärversorgungszentren“ in kommunaler Hand, die „Community Health Nurse“, die Digitalisierungsgesetze und die Krankenhausreform mit der Zentralisierung: Das Gesundheitswesen wird fundamental umgebaut. Das wäre die größte Änderung seit Jahrzehnten. Und ich denke, die Weichen werden jetzt so eindeutig gestellt, dass auch ein/e spätere/r Gesundheitsminister/in nach der Bundestagswahl daran nichts ändert.

Zumal das Geld ja eher noch knapper wird und vermutlich die meisten anderen Parteien froh sind, dass die SPD ihnen die Arbeit abnimmt, auch wenn sie jetzt anders reden sollten.

Also, ich denke, Unfähigkeit liegt hier nicht vor, Karl Lauterbach hatte von Anfang an einen Plan.

Ich glaube, als Landesärztekammer können wir da nur weiterhin versuchen, uns konstruktiv einzubringen – andernfalls beschleunigen wir nur den Prozess, als Körperschaften ins Abseits gestellt zu werden.

Ihre

Dr. med. Karin Harre

Kammerversammlung: Über die Gesundheitspolitik der Zukunft

Kammerversammlung am Samstag, 16. März 2024

Seinen Bericht zur Lage begann LÄKB-Präsident Dipl.-Med. Frank Ullrich Schulz mit einem ungewöhnlichen Zitat des aktuellen Gesundheitsministers Karl Lauterbach: „Es ist unstrittig, dass Deutschland, wenn es um das Gesundheitssystem geht, ein Entwicklungsland ist. Wir liegen 10 oder 15 Jahre zurück, nichts funktioniert.“

Diese Diagnose über unser Gesundheitssystem habe Lauterbach bei der Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag Anfang Februar gestellt. Erst wesentlich später in seiner Rede sei deutlich geworden, dass er sich mit der Aussage auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen bezog.

Wo ist Deutschland noch wirklich gut?

Schulz stellte die Frage, ob Deutschland eigentlich nirgendwo mehr wirklich gut sei. Die Verkehrsinfrastruktur sei sanierungsbedürftig, das Land sei kaum verteidigungsfähig, die Industrie wandere zunehmend ab, die Wirtschaft lahme und das Bildungssystem komme aus den Negativschlagzeilen nicht heraus. Viele Missstände würden vonseiten der Bundesregierung ignoriert und schöneredet.

Dem Minister müsse man aber klar und deutlich sagen: „Das Gesundheitswesen ist einer der wenigen Leuchttürme in unserem Land, noch funktioniert es – Dank der engagierten Kolleginnen und Kollegen in Klinik und Praxis. Aber wenn Herr Lauterbach so weitermacht, wird die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems bald dem generellen negativen Trend nach unten folgen“ erklärte Schulz.

Entscheidender als der Blick zurück sei das Handeln nach vorn. Und da stehe sich Lauterbach selbst im Weg. Durch den Hang, ein Vorhaben zwingend mit einem anderen zu verknüpfen, löse der Minister keine Probleme, sondern erschaffe ständig neue. Man könne den Stau der Gesetzesvorhaben nicht auflösen, indem man immer neue einbringe, um das erste durchzubringen. Das klinge verwirrend – sei aber so zum Beispiel bei der Verknüpfung der Krankenhausreform mit dem Transparenzgesetz geschehen.

Seit Beginn der Legislaturperiode sei im BMG eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben in Angriff genommen worden, für die jetzt aber nicht mehr viel Zeit zum Abarbeiten bleibe. Allerdings habe Gesundheitsminister Lauterbach erklärt, dass sechs Gesetzesvorhaben aus dem BMG sich zurzeit in der Kabinettsabstimmung befänden – und angeblich sei keines davon verzögert.

Blick ins Plenum der Kammerversammlung



Foto: LÄKB



Präsident Frank-Ullrich Schulz gibt einen Bericht zur Lage

Für die Kabinettsitzung am 24.04.2024 seien aber sowohl die Krankenhausreform wie auch die Notfallreform auf der Agenda. Alles, was zu diesem Zeitpunkt nicht im Bundeskabinett behandelt wurde, habe nach Ansicht des BMG kaum Chancen, rechtzeitig zum 1. Januar in Kraft zu treten. Vielleicht sei dieser Zeitschiene auch geschuldet, dass den Ländern immer noch kein Referentenentwurf für das Krankenhausreformgesetz zugeleitet wurde. Im Übrigen sei durch das BMG auch die Bitte des Brandenburgischen Ministeriums abgelehnt, worden, den Referentenentwurf im BMG unter Aufsicht einsehen zu können.

Neuer Ärger mit den Ländern droht

Es gebe zudem Indizien dafür, dass dem derzeit drängendsten Projekt, der Krankenhausreform, neuer Ärger mit den Ländern und damit weitere Verzögerungen drohten. Sogar eine Extradrunde für das Transparenzgesetz werde inzwischen auch bei SPD-Ländern wieder für möglich gehalten.

„Der Bundesrat hat das Krankenhaustransparenzgesetz am 22.03. gebilligt.“

Auch die deren Gesundheitsminister zeigten sich aktuell ungehalten über Lauterbachs Vorgehen seit dem Durchwinken des Transparenzgesetzes im Vermittlungsausschuss. Aus Ländersicht habe dieser gegenüber der Ministerpräsidentenrunde im Vorfeld des Vermittlungsausschusses zugesichert, dass in diesem Jahr über die Liquiditätshilfen hinaus zusätzliche Mittel an die Kliniken fließen. Allerdings warte man seit dem Vermittlungsausschuss weiter auf Konkretisierungen und die verbindliche Aussage Lauterbachs, dass dieses Jahr zusätzliche Gelder fließen. Die Länder fürchten, so hieß es, aufgrund der mündlichen Zusagen Lauterbachs einen übermäßigen „Vertrauensvorschuss“ gewährt zu haben, der nun drohe, enttäuscht zu werden. Auch hier gebe es seit Wochen offenbar keine klärenden Zeichen aus dem BMG.

Nicht ausgeschlossen, so Schulz, werde bei manchen Ländern nun offenbar, dass im Bundesrat am 22. März* erneut eine Mehrheit gegen das Transparenzgesetz stimmt. Dieses Votum könnte dann zwar im Bundestag von der Ampelkoalition überstimmt werden, dies würde wohl das Inkrafttreten des Gesetzes aber weiter verzögern. Vor allem aber wäre die erneute Ablehnung im Bundesrat eine Aufkündigung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei diesem Thema.

Gesundheitsminister Lauterbach plane derzeit, die Krankenhausreform als nicht zustimmungspflichtiges Gesetz zu gestalten. Dieses werde derzeit vom Innenministerium geprüft. Doch auch, wenn es grünes Licht für Lauterbach gebe, ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz zu entwerfen – spätestens im Bundesrat könnte ihn am Ende des Verfahrens, das bis jetzt nicht absehbar ist, der Widerstand der Länder wieder einholen.

Schnelle wirtschaftliche Sicherung der Kliniken muss erfolgen

Dabei sei völlig unstrittig, dass nun schnell die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser erfolgen müsse. Die Insolvenzgefahr für die Kliniken sei 2024 historisch hoch, erklärte der LÄKB-Präsident. Das liege insbesondere an der andauernden Unterfinanzierung der Betriebskosten in den vergangenen Jahren. Die Krankenhäuser hätten 2022 und 2023 durch die Inflation weitaus höhere Kosten gehabt, als Erlöse erwirtschaftet werden konnten. Die Preise, die mit den Krankenkassen abgerechnet wurden, blieben zudem fortlaufend hinter den inflationsbedingten Mehrkosten zurück. Das habe bis Ende 2023 ein Defizit von rund 9 Milliarden Euro ergeben, das 2024 Monat für Monat um weitere 500 Millionen Euro ansteige. Deutschlandweit wurden seit Juli 2022 bislang 39 Insolvenzanträge gestellt - darunter auch bereits einer vom Krankenhaus Spremberg in Brandenburg.



Der Vorstand der LÄKB mit v. l. Dr. med. Thomas Schulz, Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Dr. med. Steffen König, Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Geschäftsführer Dr. Daniel Sobotta, Prof. Dr. med. Stefan Kropp und Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius.

Gesundheitskioske trotz Finanzknappheit einrichten?

Kürzlich habe Minister Lauterbach bei der Eröffnung des Kongresses „Armut und Gesundheit“ das Vorhaben neu beworben, 1.000 Gesundheitskioske in Stadtteilen zu einzurichten. Die gesetzliche Grundlage solle im Gesundheitsversorgungstärkungsgesetz geschaffen werden. Ein erster Referentenentwurf mit Details zu den Kiosken war im Januar bekannt geworden. Die Kioske sollen wirtschaftlich und sozial benachteiligten Menschen oder in strukturell benachteiligten Regionen niederschwellige Beratung zu Behandlung und Prävention anbieten sowie auch einfache medizinische Routineaufgaben durchführen können. Die Stärkung von Prävention und Gesundheitskompetenz bei Menschen in benachteiligten Regionen und Stadtteilen sei sicher sinnvoll, erklärte Schulz – der Aufbau von Doppelstrukturen hingegen nicht. Neu im Gesetzentwurf seien Schätzungen, wie viele Gesundheitskioske in absehbarer Zeit errichtet werden sollen. Demnach könnten es 2024 bundesweit rund 30 sein, im kommenden Jahr 60, 2026 rund 120 und 2027 insgesamt etwa 220.

Die Kosten für einen Kiosk beliefen sich auf rd. 400.000 Euro im Jahr. Schulz erklärte, „dass wir uns die Kosten für einen Gesundheitskiosk sparen könnten, wenn die Rahmenbedingungen so gestaltet würden, dass Ärztinnen und Ärzte sich in diesen belasteten Gebieten um die Menschen kümmern können. Denn es ist gerade ein besonderes Merkmal unserer Gesundheitsversorgung, dass sie niederschwellig, unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, Versicherterstatus und Einkommen allen Menschen offensteht.“

Cannabis-Freigabe weiter in Kritik

Es sei zudem eines der großen gesellschaftspolitischen Vorhaben der Ampelkoalition – und bis zuletzt heftig umkämpft, dass Cannabis für Volljährige – unter bestimmten Bedingungen – legal werden soll. Der Bundestag hat die kontrollierte Freigabe von Cannabis in Deutschland beschlossen. Besitz und Anbau der Droge sollen zum 1. April mit zahlreichen Vorgaben für Volljährige zum Eigenkonsum legal werden, wie es das angenommene Gesetz der Ampelkoalition vorsieht. Dafür stimmten 407 Abgeordnete, mit Nein votierten 226 Abgeordnete, es gab vier Enthaltungen.

Die Ziele des Gesetzes stehen nach Meinung von Schulz im Widerspruch zu Erkenntnissen in vielen wissenschaftlichen Studien. Durch die Freigabe werde eine Droge verharmlost, die nachgewiesenermaßen abhängig macht und zu schweren Entwicklungsschäden führen kann – gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Entwicklungsprozess des Gehirns eines Jugendlichen sei bis zum 25. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen und der Konsum von Cannabis könne diesen Prozess negativ beeinflussen. Diese Schäden sind dauerhaft und bleiben lebenslang wirksam. So stiegen das Risiko von nachhaltigen kognitiven Funktionsdefiziten sowie das Auftreten von Psychosen, Depressionen oder Angststörungen signifikant. Statt einer Legalisierung fordert auch die Bundesärztekammer einen Ausbau der cannabisbezogenen Aufklärung und Prävention. Wer junge Menschen vor den negativen Folgen des Cannabis-Konsums schützen will, sollte sich auf die Entwicklung und Finanzierung von evidenzbasierten präventiven und intervenierenden Maßnahmen konzentrieren. Die Politik stehe in der Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren. Mit der geplanten Cannabis-Legalisierung erreiche sie aber das Gegenteil.

LÄKB gegen Bundes-Ethik-Kommission

Der Referentenentwurf des BMG und des BMUV für ein „Medizinforschungsgesetz“ sehe zudem die Bildung einer Bundes-Ethik-Kommission beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vor. Der Bund träte dadurch in direkte Konkurrenz zu den bewährten, seit Jahrzehnten in den Ländern errichteten Ethik-Kommissionen, u. a. auch in Brandenburg bei der Landesärztekammer Brandenburg. Eine Bundes-Ethik-Kommission führe zum Aufbau einer Parallel-Bürokratie, die nicht der Förderung des Forschungsstandorts Deutschland diene. Vielmehr führe sie zu Zeitverlust, zum Verlust von Expertise, und sie schädige ganz erheblich die in den Ländern etablierten Strukturen. Die Geschäftsstelle der Bundes-Ethik-Kommission solle hingegen bei der Behörde eingerichtet werden, die auch für die Genehmigungsverfahren für klinische Prüfungen zuständig ist, nämlich dem BfArM. Deren Mitglieder werden vom Bundesministerium für Gesundheit berufen oder auch entlassen. Dieses Konstrukt biete nicht im gleichen Maße die Gewähr für eine unabhängige Bewertung frei von standort- und wirtschaftspolitischen Erwägungen zum Schutz von Patienten und Probanden in klinischen Studien. Sowohl die Behördenleitung des BfArM als auch das BMG können im Wege der Fachaufsicht jederzeit Einfluss auf die Entscheidungen nehmen. Anders als die Länder garantiere der Bund eine Weisungsfreiheit der Mitglieder der Kommission nicht.

Die in Brandenburg – beim BfArM registrierte und damit auf Bundesniveau agierende – Ethikkommission bei der LÄK wurde erst in den letzten Jahren mit erheblichem Aufwand und unter Beteiligung vieler Brandenburger Experten sowie mit Unterstützung des MSGIV aufgebaut. Zugleich wäre perspektivisch auch die in Cottbus neu geplante staatliche medizinische Universität betroffen, weil die dort nach dem Hochschulgesetz zu bildende Ethikkommission und deren künftige Experten ebenfalls nicht mehr partizipieren könnten. Die Auffassung der LÄKB, dass eine Bundes-Ethik-Kommission der falsche Weg ist und dass stattdessen die vorhandenen Strukturen in den Ländern gestärkt und harmonisiert werden müssen, werde von zahlreichen maßgeblichen Akteuren, sowohl aus der Industrie als auch aus der Wissenschaft geteilt. Daher habe die Kammer vor Kurzem ein Schreiben an den Ministerpräsidenten sowie an die Gesundheitsministerin und an die Wissenschaftsministerin gesandt mit der Bitte, sich dringend als Vertreter des Landes Brandenburg im Sinne einer Stärkung der in den Ländern vorhandenen Strukturen in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen und an dieser Stelle auf eine Änderung des Gesetzesentwurfs hinzuwirken.

Befragung der Ärzte in Weiterbildung zu Kommerzialisierung

Ende des vergangenen Jahres habe der Vorstand die Resolution der Kammerversammlung gegen Kommerzialisierung zum Anlass genommen, eine Befragung unter Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und ehemaligen Weiterzubildenden durchzuführen. Diese hatte zum Ziel, die Zufriedenheit der dieser Ärztinnen und Ärzte mit ihrer Weiterbildung zu erheben und Ansatzpunkte für Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten. In den Ergebnissen habe es Licht und Schatten gegeben. Viele junge Ärztinnen und Ärzte bewerteten es positiv, dass es ihnen ermöglicht wurde, die notwendigen Rotationen zu durchlaufen und auswärtige Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Fast 60% würden ihre Weiterbildungsstätte empfehlen. Doch es seien auch Verbesserungspotenziale sichtbar geworden: Über die Hälfte beklagte Einflüsse der Kommerzialisierung der Medizin auf die Weiterbildung, beispielsweise, dass zu wenig Zeit für die Patienten bleibe. Aus den Ergebnissen der Befragung habe der Vorstand erste Konsequenzen abgeleitet. So sollen Informationsfilme erstellt werden, die Befugten und Ärzten in Weiterbildung Tipps für eine gelingende Weiterbildung geben. Die Übersicht der Weiterbildungsstätten soll stetig ausgebaut, der Newsletter der Landesärztekammer Brandenburg stärker genutzt werden, Informationen zur und über die Weiterbildung zu verbreiten, um zeitnah Schritte zur Eindämmung von Fehlentwicklungen einzuleiten. Weitere Ergebnisse der Umfrage können Interessierte auf der Kammer-Internetseite unter Aktuelles finden.

Mangel an MFA entgegenwirken

Spürbar sei auch der Mangel an MFA und medizinischen Fachkräften. Umfragen zufolge haben aktuell 3 von 4 Praxen Schwierigkeiten, offene Stellen für MFA zu besetzen. Der letzte Rettungsanker für manche Praxisinhaber sei es, fachfremde Hilfen wie Bürokaufleute als MFA-Ersatz einzustellen.

Der Bewerber-Pool sei deutlich größer, wenn nicht nur MFA in Frage kämen. Auch in Brandenburg gebe es dieses Modell bereits. Nicht ausgebildete Mitarbeiter können hier nach mindestens viereinhalb Jahren Tätigkeit in einer Arztpraxis eine Prüfung zur MFA ablegen. Diese werden immer in der Winterprüfung vorgenommen. Von dieser Möglichkeit wird auch hin und wieder Gebrauch gemacht – im Jahr 2023 waren es drei und im Jahr 2024 ebenfalls drei zu Prüfende.

Was diese Zahlen zeigen, sei aber, dass das Segment der Quereinsteiger in den Beruf der MFA eine untergeordnete Rolle spielt. Denn durch diese Prüfungen kommt kein neuer Mitarbeitender und keine neue Mitarbeitende ins System und die eigentliche MFA-Ausbildung wird geschwächt.

Das MFA-Referat der Kammer wirbt erfolgreich auf Messen – wie kürzlich auf der IMPULS in Cottbus. Neben der weiteren aktiven Beteiligung an Ausbildungs- und Berufsmessen in Potsdam, Frankfurt, Bernau und Brandenburg (Havel) würden immer wieder neue Kanäle in den sozialen Medien genutzt, um die Zielgruppe der zukünftigen Auszubildenden zu erreichen. Aktuell werden sechs Monate lang über die Lernplattform Studyflix Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg mit einem Employer Branding-Kurzclip auf den Ausbildungsberuf MFA aufmerksam gemacht. Zusätzlich wurde die bereits in den letzten Jahren durchgeführte Instagram-Kampagne- „ich bin perfekt“ -erneut als Werbemedium gestartet. Ziel sei es, junge Menschen für den Beruf zu begeistern und ins System zu bringen und nicht bereits vorhandenes Personal umzuverteilen.

Die Landesärztekammer Brandenburg und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg laden schließlich für Dienstag, den 4. Juni um 18:00 Uhr im Haus der Ärzteschaft zu einer Podiumsdiskussion mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Parteien ein. Knapp drei Monate vor der Landtagswahl in Brandenburg am 22. September stehen wichtige Themen der Gesundheitspolitik wie der Fachkräftemangel, große Umstrukturierungen im stationären Bereich und beschränkte finanzielle Ressourcen auf dem Programm. Schulz hoffte hierfür auf eine zahlreiche Teilnahme.



Foto: LÄKB

Resolutionen zur Krankenhausfinanzierung und zu Arzneimittelpässen

Die Fraktion Marburger Bund hatte im Vorfeld zwei Anfragen an den Vorstand gerichtet, die sich mit der Suche nach Lösungsmöglichkeiten zur Finanzierung der Krankenhäuser sowie der Arzneimittelpässe beschäftigten. Der Vorstand hatte zu diesen Themen zwei Resolutionen angeboten, die Landes- und Bundespolitik auffordern, sich um zeitnahe Lösungen zu bemühen. Dr. med. Peter Noack schlug vor, die Resolution zur Krankenhausfinanzierung um die Unterstützung der ambulanten Gesundheitsversorgung zu ergänzen und brachte einen entsprechenden Änderungsvorschlag ein, der unter der Vorgabe einer redaktionellen Bearbeitung im Anschluss angenommen wurde. Auch die Resolution zu den Arzneimittelpässen wurde verabschiedet. Die Pressemitteilungen zu den jeweiligen Resolutionen sind auf der Internetseite der LÄKB einsehbar.

Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung

Geschäftsführer Dr. jur. Daniel Sobotta informierte die Delegierten über die Auswertung der Umfrage unter Ärzten in Weiterbildung. Dr. med. David Liehre fragte nach konkreten Maßnahmen, die sich aus der Umfrage ergeben haben. Dr. Sobotta stellte die entsprechenden Planungen vor. Wie bereits erwähnt sollen Informationsfilme erstellt werden, die auf der Internetseite der LÄKB eingestellt werden und sowohl Ärzten in Weiterbildung als auch Weiterbildungsbefugten Tipps und Hinweise zu Rechten und Pflichten sowie Unterstützung bei der Nutzung des E-Logbuchs geben sollen. Im Newsletter der Kammer soll unter der Rubrik „Tipp zur Weiterbildung“ das Thema immer wieder mit verschiedenen Hinweisen beleuchtet werden. Prof. Dr. med. Stefan Kropp ergänzte, dass diese Ideen ein erster Aufschlag seien. „Wir werden kontinuierlich dabei bleiben.“ Dr. med. Ingo Ambrosius fügte an, dass es in erster Linie darum gehe, die Guten zu begünstigen. Die Übersicht der Weiterbildungsstätten auf der Internetseite solle als Börse begriffen werden, die als Kontakt zwischen Weiterzubildenden funktionieren kann. Alina Sassenberg verwies darauf, dass die Problemstellungen in der Weiterbildung auch ein strukturelles Problem seien. Es müsse gefordert werden, dass die Weiterbildung refinanziert werde. „Weiterbildung kostet“, so Frau Sassenberg. „Wenn wir eine gute Weiterbildung haben wollen, brauchen wir auch eine Finanzierung hierfür.“

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius spricht über die neue geplante Muster-Fortbildungsordnung

Änderung der Regelung zur Fernbehandlung

Die ausschließliche Fernbehandlung war in Brandenburg bislang nicht erlaubt und setzte wenigstens einen unmittelbaren Arzt-Patienten-Kontakt voraus. Dies ist künftig nicht mehr der Fall. Der Leitfaden der Bundesärztekammer regelt aber, dass jeder Arzt in jedem Einzelfall einer möglichen Fernbehandlung die ärztliche Vertretbarkeit zu prüfen und sicherzustellen hat, dass sämtliche Behandlungsschritte besonderer Sorgfalt unterliegen. Aus rechtlicher Sicht sei die Anpassung der Regelung an die Muster-Berufsordnung der Bundesärztekammer ein Beitrag zur Rechtssicherheit und zur Rechtseinheitlichkeit der Berufsordnung Brandenburgs an die Berufsordnungen der anderen Kammern, führte Justiziar Dr. jur. Bert-Sebastian Dörfer aus. Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat verwies im folgenden kurzen Austausch darauf, dass die bisherige Regelung wegen des Fremdkassenzahlungsausgleiches Probleme bei der Abrechnung mache und es nun Zeit sei, die Vorgaben zur Fernbehandlung anzupassen. Dr. med. Brian Mahn fügte an, dass sich Patienten zunehmend nach den Möglichkeiten der Fernbehandlung informieren und diese gern anders in Anspruch nehmen würden als bisher möglich. Die Änderung der Regelung wurde in der anschließenden Abstimmung einstimmig beschlossen.

Muster-Fortbildungsordnung

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius stellte den neuen Entwurf für die Muster-Fortbildungsordnung (MFBO) vor, der von den Delegierten auf dem Deutschen Ärztetag in diesem Jahr verabschiedet werden soll. Maßgeblicher Anlass für diese Überarbeitung waren zum einen die sich häufenden Gerichtsverfahren, bei denen Fortbildungsanbieter gegen die Ärztekammern wegen des Versagens der Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen klagten und zum anderen die Veränderungen der gesamten Fortbildungslandschaft seit der letzten Aktualisierung. So soll auch eine Anpassung der Ziele, Inhalte, Methoden und Didaktik sowie der Organisation, Durchführung und Administration der Fortbildung in der neuen MFBO erfolgen. Für die spätere Übernahme einiger Regelungen in die Fortbildungsordnungen der Ärztekammern bedarf es jedoch Ergänzungen der Heilberufsgesetze der Länder (beispielsweise strengere Anforderungen an Veranstalter hinsichtlich der Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit). Eine Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer soll mit den Landesministerien hierfür passende Vorschläge erarbeiten.

Informationen zum geänderten rechtlichen Rahmen bei Satzungsänderungen

Justiziar Dr. Dörfer berichtete, dass die LÄKB aufgrund europarechtlicher Vorgaben Anträge auf Satzungsänderungen, die Einschränkungen oder Reglementierungen der ärztlichen Berufsausübung vorsehen, mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Kammerversammlung öffentlich bekanntmachen muss.

Damit soll Ärztinnen und Ärzten sowie sonstigen Interessenträgern Gelegenheit zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben werden. Dies gilt gleichermaßen für Hauptanträge wie für Änderungs- und Ergänzungsanträge.

Nachwahlen

Vier Nachwahlen standen auf der Tagesordnung der Kammerversammlung. Für den Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung wurde Dr. med. Agniezka Deutschmann auf Vorschlag der Fraktion Marburger Bund gewählt. Ebenfalls auf Vorschlag dieser Fraktion rückte Dr. med. Agniezka Deutschmann in den Ausschuss Berufsordnung nach. Neuer Seniorenbeauftragter ist Dr. med. Reinhold Schrambke, der durch den Vorstand vorgeschlagen worden war. In den Ausschuss GOÄ rückte auf Vorschlag der Fraktion Marburger Bund Dr. med. Michael Knoop nach.

Vorschläge zur Änderung des Wahlverfahrens für Wahl zur Kammerversammlung der 10. Legislaturperiode 2025/2026

Geschäftsführer Dr. Sobotta und Kristina Metzner, Referatsleiterin Weiterbildung, stellten Änderungsvorschläge zum Wahlverfahren vor, nachdem bereits bei den Kammerversammlungen im September und Dezember 2021 der Auftrag erteilt worden war, mögliche Schritte zur Verbesserung des Wahlablaufs einzuleiten, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Wahlbeteiligung als rückläufig beobachtet worden ist. Vorgeschlagen wurde das Modell der Vorzugsstimme. Bei der Wahl wäre es dann möglich, eine Hauptstimme sowie bis zu zwei persönliche Vorzugsstimmen abzugeben. Dies erfordert einerseits eine Umgestaltung des Wahlzettels sowie eine Änderung der Verfahrensweise bei der Stimmauszählung. Die Vorzugsstimme kann im Ergebnis dazu führen, dass Bewerberinnen und Bewerber, die auf den vorderen Plätzen auf einem Listenwahlvorschlag stehen, keinen Sitz in der Kammerversammlung erhalten, wenn sie keine oder im Vergleich mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu wenig Vorzugsstimmen erhalten. Weiterhin wurde auch die Möglichkeit einer digitalen Stimmabgabe geprüft. Diese wird demnächst im Heilberufsgesetz zugelassen, die bisherigen Erfahrungen anderer Kammern waren jedoch ernüchternd und zeigten, dass hierdurch keine höhere Wahlbeteiligung zustande kam. Zudem könnte eine Doppelung von Neuerungen im Wahlrecht für eine stärkere Fehleranfälligkeit sorgen sowie Mehraufwand und Mehrkosten bedeuten. ❏

Elmar Esser
Pressesprecher
Kirsten Ohlwein
stellv. Pressesprecherin
presse@laekb.de

Treibhausgasbilanzierung in Krankenhäusern

Das Institut für Global Health der Uniklinik in Heidelberg und das Institut für Allgemeinmedizin der Uni Freiburg haben gemeinsam einen „Treibhausgasrechner“ für Krankenhäuser entwickelt und vorgestellt. Er steht Nutzern (Kliniken) kostenlos unter <https://klimeg.de/rechner-co2-bilanzierung> zur Verfügung (Dtsch Ärztebl 4, 2024, S. 4).

Dieses oder vergleichbare Instrumente werden aus meiner Sicht, dies zeigen sowohl Eindrücke der „Klimatour“ durch brandenburgische Kliniken wie auch die Ergebnisse unserer Umfrage, eine zentrale Rolle bei Klimaschutzbemühungen in Krankenhäusern spielen. Auf diese Weise könnte die Effizienz bestimmter Interventionen in diesem Sektor überprüft werden. Es handelt sich also in erster Linie um ein Instrument zu Selbstkontrolle. Nach erster Durchsicht scheinen auch modellhafte Berechnungen möglich, so dass, mögliche Ergebnisse von Maßnahmen antizipierend auch gezielt Interventionen im Sinne von mehr Nachhaltigkeit geplant bzw. das Gegenteil vermieden werden könnten.

Beachtet werden müssen vom Nutzer die den Autoren bereits bekannten Schwachstellen des Rechners: Da beispielsweise die CO₂-Bilanz von „Medizinprodukten“ anhand des dafür von der Klinik ausgegebenen Geldes berechnet wird, könnten Mehrausgaben für klimafreundliche Medizinprodukte eine ungünstigere CO₂-Bilanz dieser Produkte suggerieren, die de facto nicht so besteht. Diese Fehlerquelle wurde in Kauf genommen (und im zum Rechner gehörigen Handbuch erläutert), um den Aufwand der Dateneingabe für die Kliniken so gering wie möglich zu halten. ❏



Foto: AdobeStock



Foto: Privat

Dr. med. Albrecht Grunsk
Beauftragter der Landesärztekammer Brandenburg für Klima und Gesundheit
T. +49 (0)331 505605-525
presse@laekb.de
www.laekb.de

11. Berliner Knorpelsymposium
6. QKG-Jahresmeeting
Berlin | 13. – 14. Juni 2024



Vorprogramm verfügbar unter www.knorpelsymposium.de



Hier geht es direkt zur Webseite.

THEMEN
Knorpel & Fußball
Genderunterschiede in der Knorpeltherapie
Prä- und Postrehabilitation
Update Knorpelbildung
Komplexe osteochondrale Defekte
Expertenpanels
ICRS-QKG-Sessions

Das Weiterbildungsprogramm

Dem Weiterbildungsprogramm kommt im Rahmen der Befugniserteilung eine entscheidende Rolle zu.

Gemäß § 5 Absatz 6 Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg (WBO) ist dem Befugnis Antrag ein gegliedertes Programm für die Weiterbildung, für die die Befugnis beantragt wird, das sog. Weiterbildungsprogramm, beizufügen. Als Grundlage dienen hierbei die Weiterbildungsordnung und die darin den einzelnen Bezeichnungen zugeordneten Methoden- und Handlungskompetenzen.

Das Weiterbildungsprogramm stellt eine Art Rahmenplan für den Ablauf der Weiterbildung dar. An ihm orientiert sich die individuelle Ausgestaltung des jeweiligen Weiterbildungsverhältnisses unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sowie organisatorischer Gegebenheiten.

Bei der Erstellung kann ergänzend auf den von der Ärztekammer fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan (FEWP) Bezug genommen werden, welcher die in der Weiterbildungsordnung enthaltenen Kompetenzen erläutert.

Fachlich empfohlene Weiterbildungspläne

Mit Einführung der neuen Weiterbildungsordnung wurde der fachlich empfohlene Weiterbildungsplan ebenfalls neu aufgenommen. Bei den sog. FEWPs handelt es sich um unverbindliche Muster, welche von einer federführenden Ärztekammer unter Hinzuziehung von Fachvertretern sukzessive erarbeitet und nach Abstimmung in der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ vom Vorstand der Bundesärztekammer befürwortet wurden.

Die bereits fertiggestellten FEWP sind auf der Internetseite der Bundesärztekammer unter abrufbar:



Verpflichtende Inhalte des Weiterbildungsprogramms

Das Weiterbildungsprogramm, welches auf Briefkopfbogen des Krankenhauses/der Praxis zu fertigen und mit der Unterschrift und dem Arztstempel zu versehen ist, sollte folgende Punkte zwingend beinhalten:

Formelle Angaben

- » Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung, zum Erwerb derer die Weiterbildung erfolgt
- » Name der Weiterbildungsstätte
- » Name der/des Weiterbildungsbefugten
- » zeitlicher Umfang der Weiterbildung in Monaten

Strukturelle Angaben

- » vermittelbare Weiterbildungsblöcke und Weiterbildungskompetenzen; ggf. unter Einbeziehung der Erläuterungen im einschlägigen FEWP
- » zeitliche Strukturierung der Weiterbildung (z. B. quartalsweise, halbjährlich oder jährlich), idealerweise unter Berücksichtigung individueller Aspekte Ein Lernkonzept, an dem der Fortgang der Weiterbildung im Hinblick auf den zunehmenden Schwierigkeitsgrad erkennbar wird, sollte ebenfalls enthalten sein.
- » Rotationen
Explizit geforderte Weiterbildungsabschnitte z. B. Notaufnahme, Intensivmedizin sind mit Angabe der Dauer aufzuführen.
Bei Verbundbefugnissen (zwei verschiedene Standorte mit fester Rotation) ist darzustellen, welche Kompetenzen an welchem Standort, für welchen Zeitraum und ggf. durch wen vermittelt werden.
- » Nennung weiterer in die Weiterbildung einbezogener Ärztinnen und Ärzte (z. B. Mentorinnen/Mentoren, Oberärztinnen/Oberärzte, etc.)
- » Darstellung der ärztlichen Tätigkeit, d. h. der Art und Weise des Kompetenzerwerbs z. B. Stationsdienst, Bereitschaftsdienst, Funktionsdienst, Teilnahme an Tumorkonferenzen, Assistenz, eigenverantwortliche Tätigkeit, Fortbildungsmaßnahmen bezogen aus dem jeweiligen Weiterbildungsabschnitt
- » ggf. Benennung von etwaigen Kooperationspartnern zur Vermittlung von einzelnen Kompetenzen

Darüber hinaus können selbstverständlich weitere Punkte in das Weiterbildungsprogramm aufgenommen werden.

Gemäß § 5 Absatz 6 Satz 3 WBO haben die sich in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte gegenüber der zur Weiterbildung befugten Ärztin bzw. dem zur Weiterbildung befugten Arzt einen Anspruch auf Aushändigung des Weiterbildungsprogramms.

Dieses ist somit nicht nur der Landesärztekammer Brandenburg im Rahmen der Betragung auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis vorzulegen, sondern auch auf Verlangen den in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte auszuhändigen. ✎

Ass. jur. Kristina Metzner LL.M.
Leiterin Referat Weiterbildung

Gesundheitspolitik in Brandenburg Zwischen Ärztemangel und Krankenhausreform



Dienstag, 4. Juni 2024, 18:00 Uhr, im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft

Für viele Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister war es sicher eine große Überraschung, als sie aus den Medien erfuhren, dass Bundesgesundheitsminister Lauterbach seinen Entwurf für eine Krankenhausreform öffentlich gemacht hat, ohne sie zu involvieren. Damit bekräftigt er seine Absicht, das Gesetz – das eine große Auswirkung auf die stationäre und ambulante Versorgung in den Ländern hat – als nicht zustimmungspflichtiges Gesetz zu konzipieren.



Die demografische Entwicklung macht auch vor den Ärztinnen und Ärzten nicht halt: In den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen und eine große Lücke hinterlassen.

Folgen des Personalmangels sind unzumutbare Arbeitsbelastungen und insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen – wie es sie in Brandenburg gibt – eine Gefährdung der Patienten- und Versorgungssicherheit.

In Zeiten des Ärzte- und Fachkräftemangels, großer Umstrukturierungen im stationären Bereich und beschränkter finanzieller Ressourcen sowie immer wieder neuer Gesetzesvorhaben, die auch die Länder betreffen, sind wir sehr interessiert daran, mit welchen gesundheitspolitischen Ideen und Konzepten die Brandenburger Parteien die medizinische Versorgung im Land Brandenburg gestalten wollen.

Die Landesärztekammer Brandenburg und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg laden für Dienstag, 4. Juni, 18:00 Uhr ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft, Pappelallee 5, 14469 Potsdam, zu einer Podiumsdiskussion mit Vertretern der Landespolitik ein, um diese Themen zu diskutieren.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos und sowohl in Präsenz als auch online möglich. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an bpv@laekb.de.

Nutzen Sie zur Anmeldung gerne auch den QR-Code:



Wenn Sie sich für eine Online-Teilnahme anmelden, erhalten Sie die Zugangsdaten anschließend per E-Mail. ✎

Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 22. März 2024

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2022 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 6 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I S. 16) geändert worden ist, folgende Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 22. Februar 2024, (Az.: 07-42-6410/2017-001/029) genehmigt worden.

Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20. Juli 2020 (Brandenburgisches Ärzteblatt 09/2020 S. 13), in der aktualisierten Neufassung vom 16. Oktober 2023 (Brandenburgisches Ärzteblatt 01/2024 S. 15) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt B Nr. 4 Gebiet Arbeitsmedizin „Facharzt/Fachärztin für Arbeitsmedizin“ wird wie folgt geändert:

Die der Handlungskompetenz „Wissenschaftlich begründete Gutachtererstellung“ zugeordnete Richtzahl „10“ wird gestrichen.

2. Abschnitt B Nr. 14 Gebiet Kinder- und Jugendmedizin „Schwerpunkt Neuropädiatrie“ wird wie folgt geändert:

a) In der Handlungskompetenz „Elektroenzephalogramm einschließlich amplitudenintegriertem EEG“ werden die Wörter „einschließlich amplitudenintegriertem EEG“ gestrichen und die der Handlungskompetenz zugeordnete Richtzahl „200“ durch die Richtzahl „500“ ersetzt.

b) Nach der neugefassten Handlungskompetenz „Elektroenzephalogramm“ wird folgender neuer Spiegelstrich angefügt und dieser Handlungskompetenz zugeordnet:
 „– davon Elektroenzephalogramm bei Kindern und Jugendlichen“
 Dem neuen Spiegelstrich „– davon Elektroenzephalogramm bei Kindern und Jugendlichen“ wird die Richtzahl „300“ zugeordnet.

c) Die der Handlungskompetenz „Sonographie des zentralen und peripheren Nervensystems und der Muskulatur“ zugeordnete Richtzahl „200“ wird gestrichen.

3. Abschnitt C ZB 17 „Intensivmedizin“ wird wie folgt geändert:

In dem Kopfteil im Abschnitt „Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO“ wird nach dem Spiegelstrich „18 Monate Intensivmedizin unter Befugnis an zugelassenen Weiterbildungsstätten“ folgender neuer Satz angefügt:

„Davon können sechs Monate aus der Facharztweiterbildung angerechnet werden, wenn mindestens zwölf Monate Weiterbildung Intensivmedizin während der Facharztweiterbildung abgeleistet wurden.“

Artikel 2

Diese Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Brandenburgischen Ärzteblatt in Kraft.

Genehmigt:
 Potsdam, den 22. Februar 2024

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

i.A.

Andrea Kocaj

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im Brandenburgischen Ärzteblatt zu veröffentlichen.

Potsdam, den 22. März 2024

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg
 Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Bekanntmachungen Hinweis gemäß § 21 Abs. 6 Heilberufsgesetz Brandenburg

Die Sechste Satzung vom 19. Februar 2024 zur Änderung der Satzung der Beitragsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 8. April 2015 wurde am 8. März 2024 auf der

Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg (www.laekb.de) bekannt gemacht. ✎

LÄKB

Wissenschaftlicher Austausch auf der entitätenspezifischen Qualitätskonferenz des KKRBB zum malignen Melanom

Das Klinisch-epidemiologische Krebsregister Brandenburg-Berlin (KKRBB) widmet dem malignen Melanom am 19. Juni 2024 in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr eine Qualitätskonferenz. Neben der Versorgungslage von Patientinnen und Patienten in Brandenburg und Berlin stehen zwei Fachvorträge im Fokus. Die Veranstaltung findet online statt und richtet sich an medizinisches Fachpublikum.

Das maligne Melanom ist der Hauttumor mit der höchsten Metastasierungsrate und verantwortlich für mehr als 90 Prozent der Todesfälle an Hauttumoren. Gegenwärtig erkranken ca. 2 Prozent der Deutschen an einem malignen Melanom – Tendenz steigend. Die Deutsche Krebsgesellschaft erwartet bei Männern in den nächsten 20 Jahren und bei Frauen in den kommenden 30 Jahren sogar eine Verdoppelung der Neuerkrankungsrate.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet das KKRBB am 19. Juni von 16:00 bis 18:00 Uhr eine Qualitätskonferenz zum malignen Melanom. Dr. med. Constanze Schneider (Leiterin Fachbereich Auswertung und Datennutzung im KKRBB) wird zu Beginn der Konferenz die Behandlungs- und Versorgungslage von Betroffenen mit einem malignen Melanom in Brandenburg und Berlin vorstellen.

Es folgen zwei Expertenvorträge:

Sarah Haggemüller (Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg) präsentiert KI-gestützte Assistenzsysteme für eine verbesserte Melanomdiagnostik. Ein spannendes und hochaktuelles Thema im Hinblick auf die steigende Erkrankungsrate. Anschließend referiert Prof. Dr. med. Max Schlaak (Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie der Charité Berlin) zur Systemtherapie des Melanoms.



Die Fortbildungsveranstaltung wird bei der Landesärztekammer Brandenburg zertifiziert und online über die Plattform WebEx durchgeführt. Sie richtet sich an Ärztinnen und Ärzte aus Krankenhäusern, Praxen, MVZ, medizinisches Personal sowie Dokumentarinnen und Dokumentare und selbstverständlich auch Betroffene und Patientenvertretungen. Ziel ist es, in geschütztem Rahmen die im Krebsregister vorliegenden Daten fachlich zu diskutieren und kollegial voneinander zu lernen. Das Programm sowie Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.kkrbb.de/aktuelle-veranstaltungen.

Über diesen QR-Code können Sie sich ebenfalls in wenigen Schritten anmelden:



Das KKRBB freut sich auf eine rege Teilnahme und den wissenschaftlichen Dialog. ✎

Klinisch-epidemiologisches Krebsregister
 Brandenburg-Berlin gGmbH

T. 0355 49493 100
info@kkrbb.de

Erster Seminartag am KW-BB

Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg (KW-BB) versteht sich seit nunmehr einem Jahr als Ort zum Austausch, Lernen, Lehren und Vernetzen für werdende Allgemeinmediziner*innen. Das bisherige Angebot bestand im letzten Jahr vorrangig aus Online-Angeboten, welche durch vereinzelte Präsenz- und Hybrid-Termine ergänzt wurden sowie aus den Weiterbildungstagen an der Landesärztekammer Brandenburg, die für im KW-BB registrierte Ärzt*innen in Weiterbildung (ÄiW) kostenlos buchbar sind. Im aktuellen Jahr freuen sich die ÄiW und das Team des KW-BB darüber hinaus auf die regelmäßig wiederkehrenden Seminartage.



Dr. Elstermann von Elster referiert in einer Kleingruppe über Schulter- und Knieschmerzen in der Hausarztpraxis.

Foto: Dr. Linda Kentner

Den Auftakt erlebten die Beteiligten am 28. Februar in den Hochschulräumen der Medizinischen Hochschule Brandenburg. Zwanzig werdende Fachärzt*innen für Allgemeinmedizin kamen am Morgen in Brandenburg an der Havel zusammen, um sich zu den unterschiedlichsten Themen weiterzubilden und auszutauschen: Prof. Mainz, Leiter der Abteilung Pädiatrische Pneumologie, Allergologie und des Mukoviszidosezentrums, referierte über Asthma und Allergien im Kindes- und Jugendalter. Mit interaktiven praktischen Übungen zu Inhalationstechniken vermittelte er den jungen Kolleg*innen die wichtigsten Aspekte für die Hausarztpraxis. Ein Hauptanliegen besteht für Prof. Mainz darin, die Basisversorgung in den Hausarztpraxen zu stärken, um die Valenzen der Pneumologen und Allergologen für die kritischen und nicht zu kontrollierenden Patienten zu wahren.

Eine ähnliche Kompetenzstärkung hatten auch die Kurse bei Dr. Max Elstermann von Elster als Ziel. In je einem Vormittags- und einem Nachmittagsworkshop sprachen die Kolleg*innen über Ursachen, sinnvolle Stufendiagnostik und Therapieansätze bei Schulter- und Knieschmerzen. Außerdem wiederholten sie in Teams die Gelenkuntersuchung und lernten spezifische Übungen, die sie in Zukunft an ihre Patient*innen weitervermitteln können.

Im Gruppen-Mentoring wurde über verschiedene Tätigkeitsoptionen für Allgemeinmediziner*innen diskutiert. Die Mentor*innen Dr. Ralf Damwerth (GZB), Dr. René Barchmann (Klinikum Ernst von Bergmann), Dr. Karin Harre (niedergelassen in Walsleben/KW-BB) sowie Dr. Linda Kentner (Hausärztin in Potsdam/KW-BB) sprachen mit den ÄiW über die Vor- und Nachteile der Arbeitsoptionen in Klinik, MVZ, Einzelpraxis und diversen weiteren Einsatzmöglichkeiten für Fachärzt*innen der Allgemeinmedizin.

Das Format eines Weltcafés förderte den Dialog zwischen Mentor*innen und Mentees, sodass die ÄiW viele offene Fragen zum Thema klären konnten.

Am Nachmittag konnten die ÄiW mit dem Notarzt und hausärztlich tätigen Internisten Lars Bieber die Notfallsituation in der Hausarztpraxis im Skillslab der MHB trainieren. Neben dem realistischen Equipment, wurde vor allem die wirklichkeitsnahe Patientensimulation durch den Dozenten geschätzt. Anhand verschiedener Fallbeispiele und Szenarien, alle verkörpert durch den Dozenten selbst, konnten die Ärzt*innen in Teams die häufig fordernde Situation üben und Abläufe festigen.

Durch das strukturierte konstruktive Feedback konnte so jede*r Teilnehmer*in wichtige Erkenntnisse für den Arbeitsalltag gewinnen.



Dr. Elstermann von Elster übt mit den ÄiW Übungen, die diese dann an betroffene Patient*innen weitergeben können.



Herr Bieber simuliert einen Notfall. Die ÄiW üben den Behandlungsablauf in Kleingruppen.

Foto: Janis Pehl

Neben dem vielseitigen und umfangreichen fachlichen Input gab es in den Pausen viel Raum für Austausch. Die jungen Kolleg*innen nutzten die Zeit, um sich zum Weiterbildungsablauf, empfehlenswerten Weiterbilder*innen und anderen Themen rund um die Allgemeinmedizin zu verständigen. Es entstanden Lernpartnerschaften und wer weiß: vielleicht haben sich im Februar in Brandenburg auch zukünftige Praxispartner*innen getroffen.

Der nächste Seminartag wird zusammen mit dem 3. Brandenburger Hausärztekongress am 7. und 8. Juni in Neuruppin stattfinden. Organisiert vom Institut für hausärztliche Fortbildung, dem Hausärztinnen- und Hausärzterverband Brandenburg e. V. sowie dem KW-BB spricht diese Veranstaltung das gesamte Praxisteam an. Von ÄiW über MFA bis hin zum/zur Praxischef*in sind hier alle herzlich willkommen.

Das Programm ist entsprechend vielseitig mit viel Zeit für Austausch und Vernetzung, beispielsweise in einem Diskussionsforum für angehende und erfahrene Allgemeinmediziner*innen.

Neben den Seminartagen in Präsenz gibt es zusätzlich ein vielfältiges Online-Seminarangebot. Die Termine sind auf der Webseite einseh- und buchbar: www.kw-brandenburg.de

Zusätzlich zu Seminaren und Mentorings für Ärzt*innen in Weiterbildung bietet das KW-BB Weiterbildungsbefugten und Interessierten Train-the-Trainer-Seminare und Dozierendenfortbildungen an. ↙

Anmeldung und weitere Informationen

www.kw-brandenburg.de
 kompetenzzentrum@mhb-fontane.de
 F. +49 (0)3381 21822-28



Dr. med. Linda Kentner
 Kompetenzzentrum Weiterbildung
 Allgemeinmedizin
 Medizinische Hochschule Brandenburg
 Theodor Fontane

komenzzentrum@mhb-fontane.de
 T. +49 (0)3381 21822-03

Seminare am KW-BB (für registrierte ÄiW kostenlos)

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Ort	Titel	Dozent*in
12. Juni 2024	Mittwoch	19:00 – 20:30	online	Schilddrüsenknoten	Dr. Jeannine Schübel
15. Juni 2024	Samstag	10:00 – 17:00	Baruth	FA-Vorbereitungskurs, Modul 1	Dr. Christian Herrmann und Fabian Bornkessel
17. Juli 2024	Mittwoch	15:00 – 18:00	online	Reisemedizin in der Hausarztpraxis	Dr. Julia Born, Dr. Catharina Escales

Train-the-Trainer am KW-BB (kostenfrei)

7. Juni 2024	Freitag	15:00 – 18:30	Neuruppin	Work-Shop im Rahmen des 3. Brandenburger Hausärzttetags Basis-Seminar: Die neue Weiterbildungsordnung	Jana Kirchberger
12. Juni 2024	Mittwoch	15:00 – 17:15	online	Basisseminar: Strukturierung der Weiterbildung, Fördermöglichkeiten in der Weiterbildung, Austausch	Jana Kirchberger

DiReNa® e. V. – Ihre erste Anlaufstelle bei Post-Covid-Verdacht!

Was ist DiReNa?

Der DiReNa® (Diagnostik, Reha, Nachsorge) – Gesundheitsnetzwerk Brandenburg e. V. ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Partner*innen der medizinischen Diagnostik, der Rehabilitation und von nachsorgenden Einrichtungen, die Expertise in der Behandlung der Covid-19-Erkrankung haben. Dieser richtet sich einerseits an Long-Covid-Betroffene, vernetzt andererseits die medizinischen Partner*innen und wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) gefördert.

Was ist das Ziel von DiReNa?

Das Ziel ist die Verbesserung der Koordination von Diagnostik und Behandlung für Long-Covid-Patientinnen, zukünftig auch für Patient*innen mit chronischen Erkrankungen durch eine sorgfältige und strukturierte Diagnostik eines Erkrankungsverdachts.

Dabei sollen sowohl Hausärzt*innen als auch Betroffene dahingehend unterstützt werden, dass bedarfsgerecht für die Betroffenen diagnostische und therapeutische Angebote regional etabliert werden. So soll eine Unter- oder Überversorgung chronisch Kranker vermieden werden. Aus diesem Grund hat sich der Verein die Vernetzung der Hausärzt*innen mit den fachärztlichen Kolleg*innen und den Schwerpunktambulanzen zur Diagnostik von Betroffenen zur Aufgabe gemacht.

Des Weiteren kann die Patient*innensteuerung in die Rehabilitation sowie die Nutzung spezifischer therapeutischer Angebote im Land Brandenburg auf der Plattform unterstützt werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Betroffenen und deren Angehörigen im Rahmen der Selbsthilfe sowie deren aktive Mitarbeit an der ständigen Verbesserung der Angebote ein besonderes Anliegen für den Verein. Auch arbeitet der Verein mit forschenden Einrichtungen zusammen, um Betroffenen therapeutische Angebote im Rahmen von Studien zu ermöglichen, und berichtet über spezifische und zugelassene Therapien.



Nun stellt sich die ein oder andere Person vielleicht die Frage, was Long- oder Post-Covid überhaupt bedeutet. Aus diesem Grund wird dies im Folgenden kurz erläutert:

Long-Covid oder Post-Covid?

Nach WHO wird Post Covid folgendermaßen definiert:

- » Beschwerden nach vermutlicher oder bestätigter SARS-CoV-2-Infektion mindestens zwölf Wochen persistieren oder neu auftreten.
- » Beschwerden, welche nicht durch eine andere Diagnose erklärt werden können.
- » Das Symptombild, welches die tägliche Funktionsfähigkeit im Alltag beeinflusst.
- » Die häufigsten Symptome sind Fatigue, Luftnot und kognitive Einschränkungen.

Long-Covid-Beschwerden treten länger als vier Wochen nach Infektion auf.

Post-Covid-Beschwerden treten länger als zwölf Wochen nach Infektion auf.

Wer ist davon betroffen?

Vom Long-COVID-Syndrom sind ca. 5 bis 7,5 Prozent der erwachsenen Brandenburger Bürger*innen betroffen. Dabei sind die Folgeschäden, diverse Organsysteme betreffend, sehr komplex. Die Problematik körperlicher Defizite, Leistungseinschränkung oder Erschöpfung eint die Betroffenen. Dem aktuellen Defizit in der Diagnostik und der Behandlung des Long-COVID-Syndroms wird mit dieser Netzbildung begegnet. DiReNa® ist hierfür eine Plattform und Netzwerk.

Diagnostik und Therapie sollen in der Regel durch Hausärzt*innen koordiniert werden. Problem: Häufig konnten fachkundige Diagnosen wegen der Neuartigkeit der Krankheit nicht gestellt werden, was den Umgang mit der Krankheit für Betroffene erschwerte. Hierbei bietet DiReNa Unterstützung.

Was kann DiReNa leisten?

- » Er berät, indem er Beratung für Hilfesuchende zum Thema Post-Covid anbietet, wofür ein Kontaktformular auf der Webseite platziert ist.
- » Er stellt Wissen bereit und teilt, indem er aktuelle Informationen zu den Symptomen von Long-Covid und Handlungsempfehlungen für Betroffene zur Verfügung stellt.
- » Er vernetzt, indem er die bereits vorhandenen Netzwerkpartner*innen auf der Webseite platziert und immer auf der Suche nach neuen Kooperationspartnern ist

Was sind die nächsten Ziele von DiReNa?

- » Integration des Beraterboards Post-Covid in die Vereinsstruktur, um die Sorgen und Bedürfnisse Post-Covid-Betroffener gezielter zu unterstützen,
- » Ausbau von Fort- und Weiterbildung und des interaktiven Austausches zur Hilfestellung bei der Diagnostik für Ärzt*innen und Therapeut*innen
- » Forschung zur Evaluierung und ständigen Verbesserung des Bedarfes. Hierbei soll das Projekt zukünftig wissenschaftlich begleitet werden, indem die zukünftigen Beratungen mit dem Einverständnis der Betroffenen erfasst werden sollen und dadurch der Handlungsbedarf strukturiert erfasst wird.

Melden Sie sich beim DiReNa® e. V – wir helfen Ihnen!

Scheuen Sie sich nicht den DiReNa e. V über das Kontaktformular oder die E-Mail-Adresse: direna.netzwerk@gmail.com zu kontaktieren!
Der DiReNa® e.V. hat großes Interesse daran, die bisher bestehende Vernetzung auszuweiten.
Wir sind DiReNa. Alle zusammen. ✎



Der Vorstand des Vereins (v. l.):

Dr. Hagen Kelm (Chefarzt Klinik für Pneumologie und Schlafmedizin, Universitätsklinikum Ruppiner-Kliniken Brandenburg),
Dr. Susanne Pelzer (Chefarztin Pneumologische Rehabilitation, Sana Kliniken Sommerfeld),
Dr. Gesine Dörr (Chefarztin Klinik für Innere Medizin, Alexianer St. Josef Potsdam GmbH),
Dr. Martin Spielhagen (Geschäftsführer Kliniken Beelitz GmbH).
Fehlend: Prof. Dr. Köllner.

DiReNa® e. V.

Katja Hoffmann

Geschäftsstellenleiterin DiReNa® e. V.

Der Vorstand:

Dr. Martin Spielhagen

Geschäftsführer Kliniken Beelitz GmbH

Dr. Gesine Dörr

Chefarztin Klinik für Innere Medizin,
Alexianer St. Josef Potsdam GmbH

Dr. Hagen Kelm

Chefarzt der Klinik für Pneumologie Ruppiner Kliniken GmbH, Universitätsklinikum der Medizinischen Hochschule Brandenburg

Prof. Dr. Volker Köllner

Medizinische Klinik mit Schwerpunkt Psychosomatik der Charité und Ärztlicher Direktor Reha-Zentrum Seehof

Dr. Susanne Pelzer

Chefarztin Pneumologische Rehabilitation, Sana Kliniken Sommerfeld

Psychiatrische Versorgung und Psychiatrie-berichterstattung im Land Brandenburg (Teil 1)

Grundsätze der Versorgung von schwer psychisch kranken Menschen im Land

Menschen mit (schweren) psychischen Erkrankungen haben Anspruch auf umfassende Hilfen verschiedener Leistungserbringer (1). Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Menschenrechtskonvention und der State of the Art in der medizinischen Diskussion sind die Richtlinien jeglichen Handelns.

Ziel der Brandenburger Landesregierung ist die Verbesserung der Versorgung für schwer psychisch kranke Menschen in allen Regionen des Landes. Auch wenn in Brandenburg im bundesweiten Vergleich in der Vergangenheit nur eine geringe Anzahl psychisch kranker Menschen zur Gefahrenabwehr in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht wurde (2), sollen mit einer Psychiatrieberichterstattung auf Landesebene die Häufigkeit und Begleitumstände von Unterbringungen transparent gemacht werden (3).

Für eine weiterentwickelte qualitativ hochwertige Versorgung der Betroffenen ist es zunächst erforderlich, eine entsprechende valide Datengrundlage zu schaffen.

Eine Herausforderung in der Versorgung aber auch bei der Berichterstattung stellen die zwei unterschiedlichen betroffenen Rechtsräume dar: zum einen die Unterbringung zur Gefahrenabwehr (sogenannte öffentlich-rechtliche Unterbringung nach Landesrecht) und zum anderen die zivilrechtliche Unterbringung nach Bundesrecht (Bürgerliches Gesetzbuch, Betreuungsrecht). In den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gibt es hier wesentliche Unterschiede. Diese Unterschiede führen in der Praxis zu hohen Hürden bei der unverzichtbaren gemeinsamen Betrachtung beider Formen der Anwendung von Zwang gegen den Willen von psychisch erkrankten oder seelisch behinderten Menschen (2).




Foto: AdobeStock

Folgende Grundsätze der Versorgung von psychisch kranken Menschen sind festzuhalten:

1. Schwere psychische Krankheiten haben häufig einen chronisch verlaufenden Charakter und Krisen treten episodisch auf (4). Betroffen sein können viele Lebensbereiche, weshalb meist auch mehrere Hilfesysteme beteiligt sind: insbesondere das Gesundheitswesen mit den Leistungen aus dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch und aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz, Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz) sowie das System der Eingliederungshilfe (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch) und bei minderjährigen Betroffenen das System der Jugendhilfe gemäß Achtem Buch Sozialgesetzbuch (5). In akuten Krisen ist je nach Lage des Einzelfalls die frühzeitige und verbindliche Koordination und Kooperation der vorgeannten Verantwortlichen mit der Polizei, mit dem zuständigen Gericht und/oder dem Rettungsdienst notwendig, um in der Akutsituation zu deeskalieren und wirksame Hilfen einzuleiten (6).
2. Für die Patientinnen und Patienten ist eine koordinierte Hilfeleistung wichtig, die den konkreten Anforderungen des Einzelfalls genügt. Besondere Bedeutung spielt hierbei die Kooperation und Koordination im Hilfesystem. Eine Untersuchung in Nordrhein-Westfalen zeigte, dass ein regional gut ausgebauter sozialpsychiatrischer Dienst mit einer geringeren Zahl von Zwangseinweisungen in Zusammenhang steht (7). Die Stärkung der gemeindepsychiatrischen Kompetenz und der Ressourcen in den Gebietskörperschaften kann also dazu führen, dass psychische Krisen seltener und ggf. weniger eskaliert auftreten. Deshalb kommt hier dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst eine besondere Bedeutung zu, z.B. in Bezug auf den Personalaufwuchs innerhalb der Gesundheitsämter.

3. Auch wenn es sich im Land Brandenburg in der Vergangenheit um eine kleine Zahl psychisch kranker Menschen handelte, die zur Gefahrenabwehr einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht wurden (2), ist hier eine besondere Aufmerksamkeit und öffentliche Transparenz angebracht, wenn zum Schutz der Patientinnen und Patienten sowie anderer Menschen Zwang ausgeübt wird.

Die Hintergründe von Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen im Land Brandenburg sowie Informationen zur Psychiatrieberichterstattung werden in der nächsten Ausgabe publiziert. 

Literatur

1. Gühne, U., Weinmann, S., Riedel-Heller, S. G., & Becker, T. (2019). S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen: S3-Praxisleitlinien in Psychiatrie und Psychotherapie. Springer-Verlag.
2. Bruns, H., & Henking, T. (2015). Unterbringungen und Zwangsbehandlungen in Zahlen. Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen: Ein Leitfaden für die Praxis, 19-28.
3. SPD, CDU, & Bündnis 90/Die Grünen (2019). Ein neues Kapitel für Brandenburg - Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit.
4. Gühne, U., Becker, T., Salize, H.-J., & Riedel-Heller, S. G. (2015). Wie viele Menschen in Deutschland sind schwer psychisch krank? Psychiatrische Praxis, 42(08), 415-423.
5. Jacobi, F., Kunas, S., Annighöfer, M., Sammer, S., Goetz, T., & Gerlinger, G. (2019). Versorgungs- und Hilfesysteme für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychosozialen Hilfebedarf in Deutschland. In Gesundheitswissenschaften (pp. 638-702). https://doi.org/10.1007/978-3-662-54179-1_55-1
6. Messer, T., & Pajonk, F.-G. (2022). S2k-Leitlinie Notfallpsychiatrie. CME, 19(9), 10-13. <https://doi.org/10.1007/s11298-022-2511-y>
7. Juckel, G., & Haußleiter, I. S. (2014). Die stationäre Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG NRW) – was sind die stärksten Prädiktoren? Psychiatrische Praxis, 42, 133 - 139.

Elisa Hoffmann (Dezernat G2)

Dr. Kristin Mühlenbruch (Dezernat G2)

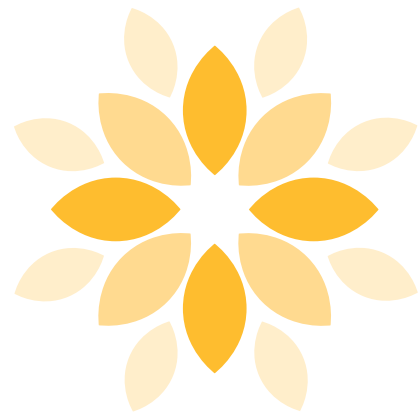
Sandra von Dombrowski (Dezernat G5)

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Anja Lehnhardt (Referat 41)

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Herzlichen Glückwunsch im Mai!



95 Jahre

MR Dr. med. Siegfried Helbig
Strausberg

94 Jahre

SR Dr. med. Liselotte Krüger
Angermünde
MR Dr. med. Markus Markiewitz
Bad Freienwalde

93 Jahre

SR Dr. med. Ursula Müller
Zeuthen

92 Jahre

SR Inge Krause
Eberswalde

90 Jahre

MR Dr. med. Jürgen Ehrhardt
Luckenwalde

89 Jahre

Dr. med. Joachim Brinkmeier
Hohen Neuendorf
Dr. med. Inge de Néve
Eggersdorf

88 Jahre

MR Dr. med. Gisela Brunner
Strausberg
OMR Dr. med. Eberhard Kotlarski
Frankfurt (Oder)
MR Dr. med. Eberhard Roth
Cottbus
OMR Dr. sc. med. Manfred Schieche
Eisenhüttenstadt

87 Jahre

MR Dr. med. Dietmar Grätsch
Falkensee
MR Dr. med. Karin Steinfurth
Angermünde
Dr. med. Rüdiger Ziegler
Neuruppin

86 Jahre

Brigitte Beyreiss
Cottbus OT Kiekebusch
Dr. med. Burghard Pockrandt
Putlitz
MR Dr. med. Heinrich Reinhold
Lübben

85 Jahre

Dr. med. Dieter Böhme
Cottbus
OMR Dr. med. Wolfgang Brasch
Frankfurt (Oder)
MR Dr. med. Klaus-Erwin Franz
Neuruppin
Dr. med. Ulrich Große
Rheinsberg
Dr. med. Erika Hermes
Alttucheband OT Rathstock
Dr. med. Christl Lehmann
Schwedt/Oder
Sigrun Matheus
Forst
MR Dr. med. Jürgen Stein
Spremberg
MR Dr. sc. med. Wolfgang Schnabel
Panketal
Dr. med. Peter Feuerherm
Schöneiche

84 Jahre

Dr. med. Karla Ehwald
Frankfurt (Oder)
Dr. med. Ingrid Hartung
Stahnsdorf
Dr. med. Elke Hohmann
Neuruppin
Dr. med. Sigrid Kaul
Templin
Dr. med. Renate Nickel
Falkensee
Dr. med. Horst Krause
Berlin
Dr. med. Klaus Joseph
Potsdam

83 Jahre

Dr. med. Dietrich Hamann
Michendorf
Dr. med. Werner Niendorf
Jüterbog
MR Dr. med. Rosemarie Pischel
Neuruppin
MR Dr. med. Gerd Stibbe
Potsdam
MR Dr. med. Karin Kozew
Woltersdorf
Dr. med. Peter Schmid
Heiligengrabe OT Blumenthal

82 Jahre

MR Dr. med. Dr. med. dent. Michael
Böhme
Brandenburg an der Havel
Dr. med. Karin Brausewetter
Cottbus
Georg Breitner
Kleinmachnow
Dr. med. Ehrenfried Pieles
Tettau
Dr. med. Elke Reehten
Königs Wusterhausen OT Zernsdorf

Dr. med. Horst-Jürgen Steffen
Neuruppin
Karin Steinborn
Seelow
Gottfried Steyer
Kloster Lehnin OT Nahmitz
MR Dr. med. Knut Waldschock
Golßen
Elke Güttner
Brandenburg an der Havel
Dr. med. Elvira Starbati
Potsdam
Dr. med. Barbara Porstendörfer
Bad Saarow
MR Dr. med. Bärbel Theodor
Eberswalde

81 Jahre

Dr. med. Ortwin Hörandel
Bad Saarow
Dr. med. Rüdiger Jira
Grünheide/Mark/OT Spreeau
Isolde Schiller
Neuzelle
Dr. sc. med. Bernd Storbeck
Bad Saarow
Dr. med. Birgit Gries
Oranienburg
Dr. med. Wolfgang Leonhardt
Luckaitztal OT Zwiadow
Dr. med. Ulrich Göbel
Falkensee

80 Jahre

MR Dr. med. Brigitte Pittasch
Cottbus
Dipl.-Med. Karin Tost
Zehdenick
Dr. med. Dagmar Platzeck
Panketal OT Zepernick
Dr. med. habil. Hans-Jürgen Strauß
Falkensee

79 Jahre

Dr. med. Dietrich Prasse
Strausberg
MR Dr. med. Lutz Schulze
Bad Saarow

78 Jahre

Dr. med. Roger Kirchner
Cottbus
Dr. med. Heinz-Werner Than
Rathenow
Dipl.-Med. Elinore Starost
Eichwalde
Dr. med. Peter Kary
Hohen Neuendorf

77 Jahre

Christiane Gottmann
Werder (Havel)
Dr. med. Dieter Wolz
Cottbus

76 Jahre

Dr. med. Joachim-Michael Engel
Kauxdorf
Dietmar Rohm
Falkensee

75 Jahre

Dr. med. Walter Goertz
Trebbin
Jochen Mühlig
Kleinmachnow
Dr. med. Stefan Jünger
Petershagen

70 Jahre

Dipl.-Med. Angelika Höndorf
Strausberg
Dr. med. Heinrich Seckinger
Radeberg, Sachs

65 Jahre

Dipl.-Med. Heike Warda
Blankenfelde-Mahlow

60 Jahre

Birgit Schätzmüller
Hohen Neuendorf
Dr. med. Tobias Schröter
Potsdam
Dr. med. Petra Besuch
Berlin
Dr. med. Nahel Alkara
Senftenberg
Dr. med. Petra Langen-Fuchs
Oranienburg OT Lehnitz

ANZEIGE

**NOTFALL- UND
AKUTMEDIZIN**



Alle Fortbildungen an einem Zentrum

Notarztkurse, LNA, Klinische Notfallmedizin, Intensivmedizin,
ACLS, PALS, POCUS, Palliativmedizin & vieles mehr.

NEU Schockraum Management (SMINT Kurs)

Web: www.naw-berlin.de/fortbildungen



Ärztliche Leichenschau. Schau richtig hin!

Am Samstag, den 21.09.2024, findet in Potsdam zum Thema *Ärztliche Leichenschau die erste Fortbildungsveranstaltung der neuen Fortbildungsreihe „Arzt und Recht“ der Akademie für Ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg* statt. Aus verschiedenen *Perspektiven und Disziplinen* wird die *Leichenschau betrachtet, werden Fallstricke und Strategien besprochen.*

Die Feststellung des Todes mit der Leichenschau sowie das Ausstellen und Aushändigen der Todesbescheinigung gehört zu den Aufgaben eines jeden approbierten Arztes (m/w/d). Die ärztliche Leichenschau soll die Identität der verstorbenen Person, deren sicheren Tod, den Todes- bzw. Sterbezeitpunkt sowie die Todesart feststellen. Der die Leichenschau durchführende Arzt muss erkennen, ob ein natürlicher oder ein nicht natürlicher Tod vorliegt. Es muss eine unverzügliche Meldung durch den Arzt an die zuständige Behörde beim Tod als Folge eines Arbeitsunfalles bzw. einer Berufserkrankung, einer meldepflichtigen übertragbaren Erkrankung gemäß Infektionsschutzgesetz §6, bei unbekanntem Toten sowie bei nicht natürlichem Tod und nicht aufgeklärter Todesursache erfolgen.

Oft tauchen Fragen zur praktischen Durchführung der Leichenschau und zum Ausfüllen der Todesbescheinigung auf, da eine ohne die erforderliche Sorgfalt oder fehlerhaft durchgeführte Leichenschau strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die Qualität der ärztlichen Leichenschau ist seit langem Gegenstand von Diskussionen. Insbesondere bei älteren Verstorbenen erschweren Multimorbidität und fehlende Informationen zur Krankheitsgeschichte die korrekte Benennung der Todesursache. Letztendlich entspricht auch die Qualität der amtlichen Todesursachenstatistik der Datenqualität der ärztlichen Todesbescheinigungen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Gesetzgebung zur Regelung der Leichenschau auf Landesebene geregelt. Für unser Kammergebiet gelten die Verordnung über die Dokumentation der Leichenschau im Land Brandenburg (Brandenburgische Leichenschaudokumentations-Verordnung) und das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz). Unsicherheiten in der Umsetzung dieser Bestimmungen, mangelnde Erfahrungen und Entscheidungen in einer Problemzone ärztlichen Handelns führen oftmals zu Rückfragen und zur Unzufriedenheit aller beteiligter Personen.



Foto: AdobeStock

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung werden Expertinnen und Experten aus der Rechtsmedizin, dem Rettungswesen, dem Dezernat 4 der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft Potsdam, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, dem ambulanten ärztlichen Bereich, dem Bestattungswesen sowie dem Bereich der Leistungsabrechnung die Leichenschau aus verschiedenen Blickwinkeln darstellen. Mögliche Fallstricke und Strategien zu deren Vermeidung werden thematisiert. Die Vorträge mit realen Hintergründen und Einblicken in die Leichenschau lassen eine lebhaft und spannende Diskussion der Teilnehmer mit den Referenten sowie zwischen den Teilnehmern erwarten. Die Fortbildungsveranstaltung ist auch als notfallmedizinische Fortbildung für Notärzte und Mitarbeiter des Rettungsdienstes anerkannt („N“-Zertifizierung).

Sicherheit erhöhen, Fragen und Fallstricke aus verschiedenen Blickwinkeln besprechen, Rechtsfragen umsetzen, aber auch Fallverständnis für das eigene Handeln vermitteln – das soll der Anspruch dieses Fortbildungsangebotes sein. **✎**

Dr. med. Michael Knoop, MHBA

Dr. med. Reinhold Schrambke

Akademie für ärztliche Fortbildung

Termin:

21. September 2024 (09:00 – 17:00 Uhr),
8 Punkte der Kategorie A,
1 Zusatzpunkt bei Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle

Ort:

LÄKB, Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Gebühr:

Ärztin/Arzt/Juristin/Jurist: 129 Euro
Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter/
Mitarbeitende der Legislative: 90 Euro

Kursleitung:

Dr. med. Michael Knoop, Dr. med. Reinhold Schrambke

Anmeldung:

T. +49 (0)331 505605-726
fortbildung@laekb.de

Für weitere Informationen:



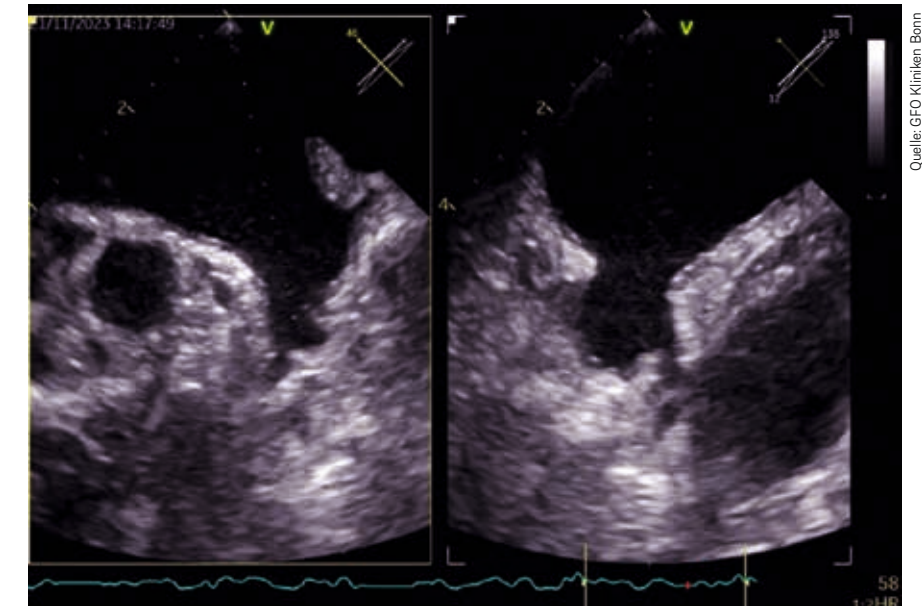
76-jähriger Patient mit permanentem Vorhofflimmern und Hb-relevanten Hämoptysen unter oraler Antikoagulation

Diagnostische und therapeutische Überlegungen

Anamnese

Der 76 Jahre alte Patient stellte sich zur Abklärung einer Fortführung einer oralen Antikoagulation bei permanentem Vorhofflimmern, was seit circa neun Jahren bestand, vor. Sowohl der CHA2DS2VASC Score als auch der HAS-BLED Score betragen jeweils 4. Bei dem Patienten bestand somit ein deutlich erhöhtes Schlaganfallrisiko bei relevant erhöhtem CHA2DS2VASC (≥ 2) und HAS-BLED Score (≥ 3).

In den letzten Monaten waren wiederholt Hb-relevante Hämoptysen aufgetreten. Eine umfassende pneumologische Abklärung ergab eine chronische granulomatöse Erkrankung als Ursache. Die Blutungen hatten zu mehrfachen akuten Interventionen geführt und verschiedene neuere orale Antikoagulantien wurden ausprobiert, um Rezidive zu vermeiden. Nach konsiliarischer Rücksprache mit den Fachärzten im Lungenzentrum war ein interventioneller Ausschluss der Blutungsquelle nicht dauerhaft möglich. Zum aktuellen Vorstellungszeitpunkt hatte der Patient die Antikoagulantien aus Angst vor Blutungen vollständig abgesetzt.



Quelle: GFO Kliniken Bonn

Ausschluss von Thromben im Vorhof, links: Vorhof bei 60 Grad, rechts: Vorhof bei 130 Grad.

Kardiologische Befunde

Im EKG zeigte sich das bekannte Vorhofflimmern. Die transthorakale Echokardiographie ergab einen hochgradig dilatierten linken Vorhof mit 56 ml/m² Körperoberfläche und eine normale 3D Ejektionsfraktion (EF) von 64 Prozent. Die Herzklappen waren altersentsprechend unauffällig. Eine ergänzende transösophageale Echokardiographie zeigte ein unauffälliges interatriales Septum und thrombogenes Milieu im linken Vorhof und Vorhofohr (siehe Abbildung). Die Morphologie des Vorhofohrs erlaubte einen Vorhofohrverschluss.

Die Autoren

Professor Dr. Heyder Omran ist Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie. Er arbeitet als Chefarzt der Abteilung Innere Medizin der GFO Kliniken Bonn.

Koordination & inhaltliche Begleitung der Reihe:

Professor Dr. Malte Ludwig ist ambulant als Angiologe am Zentrum für Kardiologie am Klinikum Starnberg tätig.

Kurzanleitung zur „Zertifizierten Kasuistik“

Hinweis: Die 2 Fortbildungspunkte können über das System des Einheitlichen Informationsverteilers (EIV) Ihrem Punktekonto bei der Ärztekammer gutgeschrieben werden. Es werden Ihre Einheitliche Fortbildungsnummer, die Veranstaltungsnummer und die Anzahl der Punkte übermittelt.

Einsendeschluss: Donnerstag, 23. Mai 2024, Auflösung: Brandenburgisches Ärzteblatt 06/2024.

Digitale Teilnahme: www.aekno.de/cme

Die Zertifizierte Kasuistik sowie ausführliche Informationen zur Differenzialdiagnostik finden sich auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de/cme. Dort können Sie die Lernerfolgskontrolle auch digital absolvieren. Die bisher veröffentlichten Kasuistiken der Reihe finden sich zu Übungszwecken unter: www.aekno.de/cmetest.

Teilnahme per Formular: Bitte füllen Sie die Lernerfolgskontrolle aus, unterzeichnen die Erklärung und senden dieses per Fax, E-Mail oder Post an: **Fax:** 0355 78010-339, **E-Mail:** fortbildung@laekb.de

Post: Landesärztekammer Brandenburg, Referat Fortbildung, Dreifertstraße 12, 03044 Cottbus (Poststempel entscheidend)

Fragenkatalog zur Zertifizierten Kasuistik „76-jähriger Patient mit permanentem Vorhofflimmern und Hb-relevanten Hämoptysen unter oraler Antikoagulation“

- 1. Welcher Score wird benutzt, um das Risiko für Embolien und Schlaganfälle bei Vorhofflimmern zu bestimmen?**

 - a) CHARLES
 - b) CHA2DS2VASC
 - c) HAS-BLED
 - d) RISK
 - e) BLEED
- 2. Welcher Faktor wird im CHA2DS2VASC Score nicht berücksichtigt?**

 - a) Alter
 - b) Herzinsuffizienz
 - c) Diabetes
 - d) Schlaganfall
 - e) männliches Geschlecht
- 3. Eine orale Antikoagulation ist indiziert bei Männern ab einer Höhe des CHA2DS2VASC von?**

 - a) 1
 - b) 2
 - c) 3
 - d) 4
 - e) 5
- 4. Kann auf eine orale Antikoagulation nach erfolgreicher Ablation von Vorhofflimmern bei einem CHA2DS2VASC \geq 2 verzichtet werden?**

 - a) Es kommt darauf an.
 - b) Ja, Immer.
 - c) für sechs Monate
 - d) Nein
 - e) Keine Antwort ist richtig.
- 5. Neue orale Antikoagulantien haben ungefähr welche jährliche Rate von schweren Blutungen?**

 - a) 0,5 Prozent
 - b) 1 Prozent
 - c) 1 – 2 Prozent
 - d) 4 Prozent
 - e) 5 Prozent
- 6. Der Vorhofohrverschluss darf bei Vorhofflimmern durchgeführt werden?**

 - a) Bei Kontraindikationen gegen eine Antikoagulation.
 - b) Bei schweren Blutungen unter einer Antikoagulation.
 - c) Auf Wunsch des Patienten, da große Studien, die die Effektivität und Sicherheit des Vorhofohrverschlusses im Vergleich zur oralen Antikoagulation untersuchen, noch nicht abgeschlossen sind.
 - d) Bei rezidivierenden Schlaganfällen unter einer Antikoagulation.
 - e) Keine Antwort ist richtig.
- 7. Das interventionelle Risiko für größere Blutungen, Schlaganfälle und Perikarderguss beträgt beim Vorhofohrverschluss circa?**

 - a) 1 Prozent
 - b) 2 Prozent
 - c) 3 Prozent
 - d) 7 Prozent
 - e) 10 Prozent
- 8. Nach einem Vorhofohrverschluss ist in der Regel langfristig folgende Therapie nicht indiziert?**

 - a) dauerhafte orale Antikoagulation
 - b) jahrelange duale Plättchenhemmung
 - c) jahrelange Gabe von ASS
 - d) jahrelange Gabe von Clopidogrel
 - e) Keine Antwort ist richtig.
- 9. Welche Vorteile im Vergleich zu einer oralen Antikoagulation hat der Vorhofohrverschluss nicht?**

 - a) Beseitigung des Vorhofflimmerns.
 - b) Verzicht auf eine orale Antikoagulation.
 - c) Geringere Blutungsrate als unter oraler Antikoagulation.
 - d) Vereinfachte Interventionen und Operationen.
 - e) Alle Antworten sind richtig.
- 10. Die Therapie des Vorhofohrverschlusses gibt es seit wie vielen Jahren?**

 - a) 5
 - b) 10
 - c) 15
 - d) 20
 - e) Mehr als 20

Lernerfolgskontrolle und Bescheinigung der Zertifizierten Kasuistik



Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung
 Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die LÄKB meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Fortbildung „Zertifizierte Kasuistik“ speichert und verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung unter: www.laekb.de/Datenschutz

Ort, Datum, Unterschrift

Hier Teilnehmer EFN-Code aufkleben

(Eine Weitergabe der erworbenen Punkte ist nur bei aufgeklebtem Barcode möglich.)

Titel, Vorname und Name (Bitte Druckbuchstaben)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Fax-Nr./E-Mail-Adresse

Einsendeschluss: Donnerstag, 23. Mai 2024
Digitale Teilnahme: www.aekno.de/cme
Teilnahme per Formular: Bitte füllen Sie die Lernerfolgskontrolle aus und unterzeichnen Sie die Erklärung.
Fax: 0355 78010-339
E-Mail: fortbildung@laekb.de
Post: Landesärztekammer Brandenburg, Referat Fortbildung, Dreifertstraße 12, 03044 Cottbus (Poststempel entscheidend)

Lernerfolgskontrolle

Zertifizierte Kasuistik „76-jähriger Patient mit permanentem Vorhofflimmern und Hb-relevanten Hämoptysen unter oraler Antikoagulation“ (Brandenburgisches Ärzteblatt 05/2024) Bitte nur **eine** Antwort pro Frage ankreuzen!

Fragen	Antwort a)	Antwort b)	Antwort c)	Antwort d)	Antwort e)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Erklärung: Ich versichere, dass ich die Fragen selbst und ohne fremde Hilfe beantwortet habe.

Ort, Datum, Unterschrift

Bescheinigung (wird von der Landesärztekammer Brandenburg ausgefüllt)

- Hiermit wird bescheinigt, dass bei der Lernerfolgskontrolle mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet wurden. Für die Zertifizierte Kasuistik werden 2 Fortbildungspunkte angerechnet.
- Die Fortbildungspunkte können nicht zuerkannt werden, da weniger als 70 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

Auflösung im Brandenburgischen Ärzteblatt 06/2024.

Cottbus, den _____
 (Datum, Stempel, Unterschrift) Diese Bescheinigung ist nur mit Stempel gültig.

Fortbildung für Ärztinnen & Ärzte

Intensivvorbereitung auf den Fachsprachtest
30.05.24
Ort: Potsdam
Leitung: S. Konrath-Schling
Teilnahmegebühr: 144 €

Medizinische Begutachtung
Modul III – Innere Medizin 16 P/H
 (16 Std.-Curriculum)
31.05. – 01.06.24
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. J.-M. Engel,
 Dr. med. U. Eggens
Teilnahmegebühr: 288 €

2. Brandenburger Summerschool „Herz & Hirn & Niere“ – gemeinsam im Fokus
08.06.24 **8 P/C**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. G. Dörr
Teilnahmegebühr: 90 €

8. Brandenburger Palliativkongress der LAGO „Gemeinsam in die Zukunft“
21.06.24 **6P/A**
Ort: Potsdam
Leitung:
 Dr. med. U. Fleck, Dr. med. K. Ziemann
Teilnahmegebühr: 90 €
Anmeldung:
<https://events.guestoo.de/Palliativkongress> oder
post@lago-brandenburg.de



Weiterbildungstage Allgemeinmedizin
Modul II:
21.06. – 22.06.24 **14 P/A**
Teilnahmegebühr: 60 €
Modul III:
14.11. – 16.11.24 **27 P/A**
Teilnahmegebühr: 90 €
Modul I:
vrsl. Februar 2025 **15 P/A**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. M. Gremmler

Funktionsmedizin: Orthopädisch-Manuelle Untersuchung
27.06.24 (OEX) **je 10 P/C**
17.10.24 (UEX)
06.12.24 (OEX)
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. V. Lieftring
Teilnahmegebühr: je 144 €

6. Seniorenakademie – Medizin im Wandel der Zeit
24.08.24 **3 P/A**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schrambke

Medizinische Begutachtung
Modul III – Neurologie/Psychiatrie
 (16 Std.-Curriculum) **16 P/H**
06. – 07.09.24
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. J.-M. Engel,
 Dr. med. U. Eggens
Teilnahmegebühr: 288 €

Vorbereitung auf die Facharztprüfung Allgemeinmedizin
07.09.24 **8 P/A**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. St. Richter
Teilnahmegebühr: 40 €

Basiskurs Palliativmedizin (40 h)
 gem. Weiterbildungsordnung LÄKB
16.09. – 20.09.24 **40 P/H**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. E. Kretzschmar
Teilnahmegebühr: 720 €

Ärztliche Leichenschau – Grundlagen und Kontext
21.09.24 **8 P/A**
Ort: Potsdam
Leitung:
 Dr. med. M. Knoop,
 Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 129 €

Sonographie Grundkurs
25. – 28.09.24 **34 P/C**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. B. Baumann
Teilnahmegebühr: 580 €

Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung
10. – 12.10.24 **22 P/A**
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schürer
Teilnahmegebühr: 378€

Impfen in der Praxis – Basiskurs
 (fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
06.11.24 **5 P/A**
 Live-Webinar
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 65 €

Palliativmedizin Fallseminare (40 Std.) **je 40/ H**
 gem. Weiterbildungsordnung LÄKB
Modul 1: 18. – 22.11.24
 Kurs ist ausgebucht
Modul 2 und 3: für 2025 in Planung
Ort: Potsdam
Leitung: B. Himstedt-Kämpfer
Teilnahmegebühr: je 720 €

Fortbildung für Praxispersonal

Zentrale Weiterbildung für Medizinische Fachangestellte
12.06.24
Ort: Neuruppin
Teilnahmegebühr: 39 €

Impfen in der Praxis – Basiskurs
 (fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
06.11.24
 Live-Webinar
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 65 €

Impfen in der Praxis – Refresher- & Aufbaukurs
 (fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
20.11.24
 Live-Webinar
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 78 €

Nichtärztliche/r Praxisassistent/in Refresherkurs
 (Zusatztermin)
10./11.09.2024
Ort: Cottbus
Teilnahmegebühr: 208 €

Impfen in der Praxis – Refresher- & Aufbaukurs
 (fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
20.11.24 **6 P/A**
 Live-Webinar
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 78 €

Qualifikationsseminar Leitender Notarzt (40 h)
 im Blended-Learning-Format; gem. Empfehlungen der BÄK
02. – 06.12.24 (Präsenz) **40 P/H**
Ort: Cottbus
Leitung: T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck
Teilnahmegebühr: 780 €

Qualifikationskurs für Transfusionsbeauftragte/ -verantwortliche
14. – 15.02.25 **16 P/A**
Ort: Cottbus
Leitung: Prof. Dr. med. R. Moog

LNA-Refresherkurs
28.02. – 01.03.25 **18 P/C**
Ort: Potsdam
Leitung: T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck
Teilnahmegebühr: 324 €

Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg:
www.laekb.de (Arzt/Fortbildung/
 Fortbildungsangebot)



Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg:
www.laekb.de (Arzt/Fortbildung/
 Rechtliche Grundlagen)

Anmeldung:
 LÄKB, Referat Fortbildung, Postfach 101445, 03014 Cottbus
T. +49 (0)355 78010-320 | F. +49 (0)355 78010-339 | fortbildung@laekb.de | www.laekb.de



Ihre Vorschläge sind gefragt!

Wir freuen uns über Ihre Anregungen für Vorträge und Kurse:
T. +49 (0)355 78010-320
F. +49 (0)355 78010-339
fortbildung@laekb.de

Land Brandenburg

Kontinuierliche Balintgruppe Zeuthen
 16.05., 20.06., 18.07., 19.09., 14.11., 05.12.2024
 19:00 – 20:30 Uhr **3 P**
 (als Videokonferenz)
Gebühr: 45 €/Termin
Balint-Intensivtage
 21.06., 20.09., 21.11.2024
 09:00 – 17:30 Uhr **je 12 P**
Gebühr: 200 €/Termin
Ort: Praxis Bartezky, Havellandstr.10, 15738 Zeuthen
Leitung und Anmeldung:
 Carola Bartezky, tonigs@bartezky.de
 www.psychotherapie-bartezky.de/balint

Kontinuierliche Balintgruppe Potsdam
 jeden 2. Mittwoch im Monat **5 P**
 17:30 – 21:00 Uhr
Gebühr: 60 €/Termin
Ort: Heinrich-Heine-Klinik Potsdam-Neufahrland
Leitung und Anmeldung:
 Eva M. Herter,
 Balintgruppe-Potsdam@web.de

Offene multidisziplinäre Schmerzkonferenz
 jeden 3. Mittwoch im Monat **2 P**
 15:00 – 17:00 Uhr
 Online
Leitung und Anmeldung:
 Dr. med. K. Schwarzer
 k.schwarzer@immanuel.de

XV. Potsdamer BK-Tage 2024
 30.09. – 01.10.24
Gebühr:
 Tageskarte 40 €; Dauerkarte 60 €
Ort: Kongresshotel Potsdam am Templiner See; 14471 Potsdam
Leitung:
 Dr. med. U. Pohrt, Dr. jur. U. Grolik
Anmeldung:
 DGUV Landesverband Nordost
 https://lvno.lineupr.com/pbkt2024/

„Der Cottbuser Notarzkurs“
 80h-Kurs zum Erwerb der ZB Notfallmedizin
16. – 23.11.2024
Gebühr: 1.430 €
Ort: Lausitzer Rettungsdienstschule, 03046 Cottbus
Leitung: Dr. med. T. Lembcke
Anmeldung: Fr. Kunze, T. 0355 463256
 rettungsdienstschule@ctk.de

Andere Bundesländer

Fortlaufende Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen
 Für PSGV - WB für P-Ärzte - eigene Psychoprävention
jeden 1. Donnerstag im Monat
 20:00 Uhr (3 UE) **3 P**
Ort: Kantstr. 120, 10625 Berlin
Anmeldung: DAP e. V., T. 030 313 2893
 ausbildung@dapberlin.de
 www.dapberlin.de

„Extremistische Einstellungen in der ärztlichen und psychotherapeutischen Behandlung – Radikalisierungsprozesse wahrnehmen – einschätzen – handeln“
 Kostenfreie E-Learning-Fortbildung für Angehörige von Heilberufen
Veranstalter: Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Anmeldung: https://heilberufe-extremismus.elearning-gewaltschutz.de/interessenten

„Psychotherapie und Somatik im Medizinischen Kinderschutz – Was wir voneinander wissen sollten“
 Kostenfreie Web-Fortbildungsreihe DGKiM und OPK
05.06., 28.08.2024,
 17:00 – 18:30 Uhr **je 2 P**
Veranstalter: OPK | Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Anmeldung:
 T. 0341-462432-83, F. 0341-462432-19
 veranstaltungen@opk-info.de

Jahrespflichtfortbildung für hygienebeauftragte Ärzte
05.06.24, 08:00-16:00 Uhr
 Hybridveranstaltung (Hotel Bornmühle, 17904 Groß Nemerow oder Online)
Gebühr: 216,25 €/ermäßigt 173 €
Leitung: Prof. Dr. med. habil., M.Sc. Hübner,
 Prof. Dr. med. Dipl.oec. med. Keil
Anmeldung: Fortbildungsakademie Neubrandenburg, Fr. Wilk Tel.: 0395 3517 1534
F. -1540
 fortbildungsakademie@dbz-mv.de

Grundkurs für hygienebeauftragte Ärzte (40h)
2. HJ 2024,
jeweils 08:30 – 15:30 Uhr
 Hybridveranstaltung
Gebühr: 1.175 €/ermäßigt 940 €
Leitung: Prof. Dr. med. habil., M.Sc. Hübner,
 Prof. Dr. med. Dipl.oec. med. Keil
Anmeldung: Fortbildungsakademie Neubrandenburg, Fr. Wilk
 T. 0395 3517 1534, F. -1540
 fortbildungsakademie@dbz-mv.de



**Bekanntmachung:
 Entscheidungen des Landesausschusses für
 Ärzte und Krankenkassen**

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie zu Zulassungsförderungen sind auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfplanung veröffentlicht.

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB findet sich auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfplanung/zulassungsmoeglichkeiten-ausschreibungen/

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender oder bestehender Unterversorgung Zulassungen gefördert:

Hausärzte:
 Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg.
Augenheilkunde:
 Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt).

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben und Seelow.

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda sowie Senftenberg-Großräschen.

Dermatologie:

Mittelbereiche Beeskow, Zehdenick-Gransee sowie der Praxisstandort Frankfurt (Oder) (Stadt)

HNO-Heilkunde:

Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

Ansprechpartnerinnen:
 Sandy Jahn, Tel.-Nr.: 0331-2309322 oder
 Elisabeth Lesche, Tel.-Nr.: 0331-2309320

Bewerbungsfrist bis 22.05.2024
laufende Bewerbungskennziffer: 20/2024
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 01.07.2025

laufende Bewerbungskennziffer: 21/2024
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Oberhavel
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 25/2024
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Brandenburg (Stadt)/
 Potsdam-Mittelmark
gew. Übergabetermin: 01.01.2025

laufende Bewerbungskennziffer: 26/2024
Fachrichtung: Allgemeinmedizin
Planungsbereich: Potsdam (Stadt)
gew. Übergabetermin: 01.01.2025

laufende Bewerbungskennziffer: 29/2024
Fachrichtung: Psychotherapie ÄPT (TfPT)*
Planungsbereich: Oberhavel
gew. Übergabetermin: 01.03.2025

laufende Bewerbungskennziffer: 31/2024
Fachrichtung: Psychotherapie PPT (TfPT+analyt. PT)*
Planungsbereich: Brandenburg (Stadt)/
 Potsdam-Mittelmark
gew. Übergabetermin: 01.01.2026

laufende Bewerbungskennziffer: 32/2024
Fachrichtung: Psychotherapie PPT (VT)*
Planungsbereich: Frankfurt (Oder)/
 Oder-Spree
gew. Übergabetermin: 01.01.2025

laufende Bewerbungskennziffer: 34/2024
Fachrichtung: Psychotherapie PPT (TfPT)*
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: 30.09.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 35/2024
Fachrichtung: Psychotherapie KJPT (VT)*
Planungsbereich: Dahme-Spreewald
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 37/2024
Fachrichtung: Psychotherapie PPT (TfPT)*
Planungsbereich: Uckermark
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 38/2024
Fachrichtung: Psychotherapie PPT (VT)*
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 01.04.2025

laufende Bewerbungskennziffer: 39/2024
Fachrichtung: Psychotherapie PPT (VT)
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 40/2024
Fachrichtung: Psychotherapie ÄPT (TfPT+analyt.PT)
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 01.07.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 43/2024
Fachrichtung: Psychotherapie PPT (VT)*
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: 01.01.2025

Dringend Nachfolger gesucht!

laufende Bewerbungskennziffer: 28/2021
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Oberspreewald-Lausitz
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 133/2021
Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Ostprignitz-Ruppin
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 134/2021
Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 174/2021
Fachrichtung: Chirurgie/Orthopädie
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 68/2022
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 69/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 73/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Prignitz
gew. Übergabetermin: 01.07.2023



laufende Bewerbungskennziffer: 76/2022
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Elbe-Elster
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 91/2022
Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Oberhavel
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 95/2022
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

* hälftiger Versorgungsauftrag

STELLENANGEBOTE

IMMANUEL ALBERTINEN DIAKONIE
IMMANUEL KLINIK MÄRKISCHE SCHWEIZ

buckow.immanuel.de

Wir suchen ab sofort unbefristet in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 30 Std./Wo.)

Fachärzte^{m/w/x} für Innere Medizin, Urologie, Gynäkologie oder Frauenheilkunde und Geburtshilfe


Die Immanuel Klinik Märkische Schweiz ist eine Fachklinik für onkologische Rehabilitation in Buckow – mitten in der Märkischen Schweiz, aber nahe am Stadtrand von Berlin. Wir behandeln nicht nur Funktions- und Folgestörungen bei Erkrankten, sondern betrachten den Menschen ganzheitlich.

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen gerne Chefärztin Prof. Dr. med. Diana Lüftner zur Verfügung: Tel. +49 33433 55 600

[Mehr Informationen auf unserer Webseite.](#)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

In besten Händen, dem Leben zuliebe.



Weiterbildungsassistent Pneumologie/Schlafmedizin (m, w, d)

Wir bilden ab 01.07.2024 wieder in den Fachgebieten Pneumologie/ZB Schlafmedizin aus. Unsere Hauptstelle, die modernsten räumlichen und technischen Ansprüchen entspricht, befindet sich in unmittelbarer Nähe des Carl-Thiem-Klinikums Cottbus, in dem die 1. Staatliche Medizinische Universität Brandenburgs entsteht. Wohnraum/Übernachtungsmöglichkeit wäre vorhanden.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte an:
Ambulantes Zentrum für Lungenkrankheiten und Schlafmedizin (AZLS)
Z.H. Dr. med. Frank Käßner, Ärztlicher Leiter
Thiemstr. 124, 03050 Cottbus
www.lunge-schlaf.de



Arbeiten, wo andere Urlaub machen.

Müritz Klinik
FM Klinikgesellschaft
Fachklinik für Prävention und Rehabilitation

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Chefarzt für Orthopädie (m/w/d) (altersbedingte Nachfolge)

Die Schwerpunkte Ihres Aufgabenbereiches:

- Leitung der Abteilung für Orthopädie
- Untersuchung, Behandlung und Beratung der Patienten im Bereich der stationären Rehabilitation und Anschlussheilbehandlung
- Betreuung und Therapie von Patienten mit degenerativen Gelenkerkrankungen
- Supervision der nachgeordneten Ärztinnen und Ärzte

Ihr Profil:

- Facharzt (m/w/d) für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Berufserfahrung und Kenntnisse im Rehabilitationswesen und im Bereich Sozialmedizin
- Zusatzbezeichnung Sozialmedizin/Rehawesen sollte vorhanden sein
- Fähigkeit zur selbständigen, zielorientierten Arbeit in einem multiprofessionellen Team
- Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit

Die Müritz Klinik, mit den medizinischen Fachbereichen Urologie und Onkologie, Orthopädie und Transplantationsmedizin sowie eigener Dialyse, mit 254 Betten liegt inmitten der Mecklenburgischen Seenplatte und dennoch verkehrsgünstig. Wir bieten eine moderne, umfangreich ausgestattete Klinik mit einem motivierten Team von Ärzten, Pflegekräften und Therapeuten. Neben guten Arbeitsbedingungen und attraktiven Vertragskonditionen unterstützen wir Sie auch gerne bei der Wohnraumbeschaffung.

Bitte schicken Sie Ihre schriftliche Bewerbung oder senden Sie eine PDF-Datei an folgende Adresse:

Müritz Klinik FM Klinikgesellschaft mbH
Geschäftsführer
Am Seeblick 2, 17192 Klink
Tel.: 03991 740349 | Fax: 03991 740371
info@mueritz-klinik.de | www.mueritz-klinik.de



Hautarzt / Hautärztin gesucht!


für den Standort Burg oder Jerichower Land

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt sucht einen/eine FA/FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Zusage einer Mindestumsatzgarantie möglich.

Information und Bewerbung:
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Sicherstellung
Tel.: 0391 6276335 oder Fax: 0391 6278544





Arbeiten, wo andere Urlaub machen.

Müritz Klinik
FM Klinikgesellschaft
Fachklinik für Prävention und Rehabilitation

Die Müritz Klinik sucht für die **Abteilung Urologie** einen

Oberarzt für Urologie (m/w/d)

Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Anschlussheilbehandlung bzw. Rehabilitation von Patienten mit sämtlichen urologischen Erkrankungen, besonders nach großen tumorchirurgischen Eingriffen (Prostatektomie, Zystektomie mit Urostoma/Neoblase, Nephrektomie) sowie während und nach der Chemotherapie bzw. Strahlentherapeutischen Behandlungen.

Ihr Profil:

- Facharzt (m/w/d) für Urologie
- wünschenswert sind Berufserfahrung und Kenntnisse im Rehabilitationswesen und/oder im Bereich der Sozialmedizin
- idealerweise Zusatzbezeichnung Sozialmedizin vorhanden
- Fähigkeit zur selbständigen, zielorientierten Arbeit in einem multiprofessionellen Team
- Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit

Wir bieten:


- interessantes Aufgabengebiet
- flache Hierarchie
- gute Work-Life-Balance

Die Müritz Klinik, mit den medizinischen Fachbereichen Urologie und Onkologie, Orthopädie und Transplantationsmedizin sowie eigener Dialyse, mit 254 Betten liegt inmitten der Mecklenburgischen Seenplatte und dennoch verkehrsgünstig. Wir bieten eine moderne, umfangreich ausgestattete Klinik mit einem motivierten Team von Ärzten, Pflegekräften und Therapeuten. Neben guten Arbeitsbedingungen und attraktiven Vertragskonditionen unterstützen wir Sie auch gerne bei der Wohnraumbeschaffung.

Für eine Kontaktaufnahme und allen Fragen steht Ihnen der Ärztliche Direktor und Chefarzt der Urologie/Onkologie Herr Dr. Frank Becker gerne zur Verfügung.

Bitte schicken Sie Ihre schriftliche Bewerbung oder senden Sie eine PDF-Datei an folgende Adresse:

Müritz Klinik FM Klinikgesellschaft mbH
Geschäftsführung
Am Seeblick 2, 17192 Klink
Tel.: 03991 740346
info@mueritz-klinik.de | www.mueritz-klinik.de



Psychosomatische Medizin und Psychotherapie/Psychoanalyse

Facharztpraxis in Berlin bietet WB-Stelle, halbtags, Bewerbungen per E-Mail an: arzt-berlin@gmx.de

STELLENANGEBOTE



Das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Dezernat Ärztlicher Dienst besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wahlweise am Standort Potsdam, Frankfurt (Oder) oder Cottbus zwei Stellen als

Versorgungsärztin/Versorgungsarzt (m/w/d)
KZ: 25.1/2024 und 25.2/2024

Wir bieten Ihnen:

- eine attraktive Alternative zum Klinik- oder Praxisalltag
- geregelte Arbeitszeiten
- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet an der Schnittstelle zwischen Medizin und moderner Versorgungsverwaltung
- ein motiviertes Team
- ein lebensphasenfreundliches Arbeitsklima
- Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes

Wünschenswert sind:

- sozialmedizinische Kenntnisse
- Kenntnisse in den Fachdisziplinen Allgemeinmedizin, Orthopädie/Chirurgie, Neurologie/ Psychiatrie und Innere Medizin


Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
LASV-Dezernat Personal | Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus
bewerbung@lasv.brandenburg.de

Ihre Fragen beantwortet:
Herr DM Thomas Kästner, Leiter des Ärztlichen Dienstes, Tel.: 0355 2893 128

Die ausführliche Stellenausschreibung sowie mehr Informationen über uns finden Sie unter www.lasv.brandenburg.de/versorgungsverwaltung




Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Eine:n Arzt bzw. Psychiater (m/w/d) für den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes

Sie haben eine Approbation als Arzt (m/w/d) und verfügen über eine Facharztausbildung, vorzugsweise für Psychiatrie und Psychotherapie? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Unser Angebot:

- eine unbefristete Vollzeitstellung
- Vergütung gemäß Entgeltgruppe 15 des TVöD-VKA + tarifliche und mögliche individuelle übertarifliche Zulagenzahlung (bei Vorliegen der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen)
- Gem. § 16 Abs. 2 TVöD können für Beschäftigte Zeiten einer vorherigen Tätigkeit ganz oder teilweise bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden, sofern diese für den vorgesehenen Einsatz förderlich sind
- flexible Arbeitszeitmodelle
- 30 Tage Urlaub
- vergünstigtes Nahverkehrsticket bzw. Zuschuss zum Deutschlandticket und vieles mehr.

Nähere Informationen zum Stellenangebot und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie auf unserer Website www.ostprignitz-ruppin.de unter der Rubrik Stellen.

STELLENANGEBOTE

Wir helfen hier und jetzt.

Arbeiter-Samariter-Bund

Um unseren Patienten eine hervorragende medizinische Versorgung anbieten zu können, möchten wir gern den Bereich der Chirurgie nachbesetzen und suchen für unser ASB Gesundheitszentrum im "ASB-Vitalis" in der Heilbronner Straße 24 in 15230 Frankfurt (Oder) zum **nächstmöglichen Zeitpunkt:**

1 Facharzt/Fachärztin für Chirurgie und Unfallchirurgie (w/m/d)

In unserem Gesundheitszentrum finden Patienten Hilfe bei Ärzten der Fachrichtungen Orthopädie, Dermatologie und Chirurgie. Vervollständigt wird das Angebot durch eine internistische Hausarztpraxis sowie einer Physiotherapie und Ergotherapie. Ein modernes ambulantes Operationszentrum gehört ebenfalls zur ASB Gesundheitszentrum Frankfurt (Oder) gGmbH.

Wir bieten Ihnen

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine harmonische und fürsorgliche Arbeitsatmosphäre
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- hochmodern ausgestattete Arztpraxen
- Beschäftigung in Voll- und Teilzeit ist möglich
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Förderung von individueller Fort- und Weiterbildung

Wir wünschen uns von Ihnen

- Besitz der deutschen Approbationsurkunde und/oder Facharztanerkennung
- ein profundes Grundlagenwissen und eine hohe Lernbereitschaft
- Empathie und eine schnelle Auffassungsgabe
- Engagement und Zielstrebigkeit zählen zu Ihren Stärken
- Teamfähigkeit und ein freundlicher Umgang mit Patienten, Angehörigen und Kollegen runden Ihr Profil ab

Sie sollten Ihren Beruf leidenschaftlich und gerne ausüben und wissen, dass Offenheit und Freundlichkeit neben Ihrer fachlichen Kompetenz besonders wichtig sind.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte richten an:

ASB Regionalverband Ostbrandenburg e.V.
Personalsachbearbeiterin z.H. Bianca Liedke
Zehmeplatz 12
15230 Frankfurt (Oder)
 oder per E-Mail (im PDF Format)
bianca.liedke@asb-ostbrandenburg.de

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalsachbearbeiterin Frau Bianca Liedke unter der Telefonnummer 0335 387 284 31 gern zur Verfügung.

Stellengesuch

Psychiaterin (VT) sucht Anstellung
 (15-20 h/Wo) in PT- oder psych. Praxis
 im Norden Berlins oder nördlichem Umland ab 9/24.
 Kontakt: Stellenanzeige_24@web.de

Das Gelenk- und Wirbelsäulenzentrum Berlin- Brandenburg MVZ GmbH, in attraktiver Lage (Speckgürtel Berlin) mit idealer Verkehrs-anbindung durch Nähe zu ÖPNV und Autobahn, sucht zum nächst-möglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung

Eine/n Fachärztin/Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
 Idealerweise sehr gute operative Fähigkeiten und/oder mit Kenntnissen in der Manuellen Therapie.

Das Gelenk- und Wirbelsäulenzentrum setzt seit 2013 seinen Schwer-punkt auf die Behandlung von Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankun-gen, seit 2022 standortübergreifend. Wir decken dabei das gesamte Spektrum von konservativen Behandlungen, minimalinvasiven schmerztherapeutischen Interventionen, ambulanten Operationen und auch stationären Eingriffen ab.

Neben einem eigenen Rehaszentrum, stehen unter anderem ein MRT und DVT zur Verfügung.

Zu Ihren Aufgaben gehören alle für einen Facharzt/Fachärztin (m/w/d) anfallenden Aufgabenbereiche wie:

- konservative und operative orthopädische Versorgung
- Schwerpunkt im Bereich Endoprothetik (Knie, Hüfte) von Vorteil

Wir überzeugen Sie mit:

- familienfreundliche Arbeitszeiten und auch Arbeitsbedingungen
- ein kollegiales Team und eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- viel Raum für Ideen und aktive Mitgestaltung
- Firmenevents
- einen ergonomisch und modern ausgestatteten Arbeitsplatz
- KFZ-Stellplatz
- Gesundheitsprävention im eigenen Rehaszentrum
- attraktive und leistungsgerechte Vergütung mit Möglichkeit einer Gewinnbeteiligung

Sollten Sie Interesse haben ihren Arbeitsmittelpunkt in die ambulante Versorgung zu lenken- mit Hilfe eines gut eingespielten Teams- einen eigenen Behandlungsschwerpunkt zu etablieren, an ihrem Umsatz beteiligt zu sein, dabei geregelte Arbeitszeiten zu haben, sind sie bei uns richtig.

Unsere Stelle ist wie für Sie gemacht?

Dann bewerben Sie sich umgehend bei uns und senden eine aussage-kräftige Bewerbung per E- Mail an: medizentrum1@web.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

PRAXISABGABE

Kinderarztpraxis
für Privatpatienten und Selbstzahler
 in Mühlenbeck bei Berlin abzugeben.
 Preis: € 30.000,- Tel.: 0171 2674611

Urologische Praxis in Eberswalde

mit vollem Versorgungsauftrag sucht Nachfolger
 ab April 2025.
 Kontakt: franke08@yahoo.com



Inhaber und Verleger
 Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,
 Präsident der Landesärztekammer
 Brandenburg
 Pappelallee 5, 14469 Potsdam
 Telefon 0331 505605-520
 Telefax 0331 505605-769

Herausgeber
 Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Redaktion
 Elmar Esser,
 Landesärztekammer Brandenburg
 Pappelallee 5, 14469 Potsdam
 Telefon 0331 505605-525
 Telefax 0331 505605-538
 E-Mail presse@laekb.de

Design und Realisation
 rsplus Berlin | dr.richter & spurzem gbr
 Flemmingstraße 8, 12163 Berlin
 Telefon 030 79748183
 E-Mail info@rsplus.net
 www.richtspur.de

Repro, Druck, Herstellung, Verlagswesen
 Druckerei Schiemenz GmbH
 Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus
 Telefon 0355 877070
 Telefax 0355 87707-128

Vertrieb
 Deutsche Post AG

Anzeigenverwaltung
 Verlagsbüro Kneiseler
 Umlandstraße 161, 10719 Berlin
 Telefon 030 88682873
 Telefax 030 88682874
 E-Mail g.kneiseler@t-online.de

Es gilt die Preisliste Nr. 34, gültig ab 01.01.2024

Urheberrecht
 Das Brandenburgische Ärzteblatt und alle darin enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung statthaft.

Erscheinungsweise
 Monatlich (Doppelnummer Juli/August)

Bezugsgebühr
 Jährlich 35,00 € | für Studierende 17,50 €
 Einzelpreis 3,35 €
 Für die Mitglieder der LÄKB ist die Bezugs-gebühr mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bestellung | Abonnement | Kündigung
 Druckerei Schiemenz GmbH,
 Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus.
 Die Kündigungsfrist für Abonnements be-trägt sechs Wochen zum Ende des Kalender-jahres.

Hinweise für Autoren

Zuschriften | Verfügungsrechte | Rücksendung nicht verlangter Manuskripte

Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für im Heft nam-entlich gekennzeichnete Beiträge wissenschaftlicher und standes-politischer Art. Dies gilt auch für Artikel mit der Kennzeichnung „Pressemitteilung von ...“ Die in Beiträgen und Artikeln geäußerten Ansichten decken sich nicht immer mit denen des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs-austausch innerhalb der Ärzteschaft.

Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Herausgeber das uneingeschränkte Verfügungsrecht. Änderungen redaktioneller Art bleiben vorbehalten. Eine Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Einreichung der Manuskripte in digitaler Form
 Wenn Sie Ihre Texte digital erfassen, achten Sie bitte darauf, Ihre Datei mit der Endung txt oder docx zu speichern. Senden Sie Ihren Text mit einer entsprechenden Betreffzeile per E-Mail an: aerzteblatt@laekb.de Bei einer postalischen Übergabe Ihrer Textdatei legen Sie bitte immer einen Ausdruck bei.

Einreichung von Bildern
 Bitte senden Sie uns die Vorlagen oder Daten für Bilder, die in Ihrem Text erscheinen sollen, separat. Im Text sollte vermerkt sein, wo das Bild am besten stehen soll. Beachten Sie, dass wir Ihren Vorschlag jedoch nicht in jedem Fall berücksichtigen können. Fotos müssen mindestens eine Auflösung von 300 dpi haben. **Bilder mit zu geringer Auflösung, unscharfe Bilder und Grafiken können leider nicht abgedruckt werden.**

Sprache im Brandenburgischen Ärzteblatt
 Wo immer möglich verwenden wir im Brandenburgischen Ärzteblatt beide Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal nur die weibliche oder männliche Form gewählt, auch wenn sich die Formulierungen auf Angehörige diverser Geschlechter beziehen. Außerdem benutzen wir, sofern vorhanden, geschlechter-übergreifende Begriffe; verzichten aber auf Gender-Stern, Gender-Gap oder Binnen-I. Unseren Autorinnen und Autoren sind wir für die freiwillige Beach-tung dieser Hinweise dankbar, greifen aber nicht redigierend ein. (red)

Herz & Hirn & Niere – Gemeinsam im Fokus Brandenburger Summerschool

läk-B

*Interaktiv und praxisnah für junge und jung gebliebene Ärztinnen
und Ärzte*

Wann? Samstag, 8. Juni 2024
Wo? Potsdam
Was? Interaktive Session, Workshops und „Der besondere Fall“
Wissenschaftliche Leitung: Dr. Gesine Dörr
Dr. Oliver Häußler

Teilnahmegebühr: 90 EUR

Die Veranstaltung ist von der Landesärztekammer Brandenburg
mit 8 Fortbildungspunkten bewertet.

Anmeldung

T. +49 (0)331 505 605-726

F. +49 (0)355 78010339

fortbildung@laekb.de

www.laekb.de

